

Tischler

Sachsen-  
Anhalt

Tischler

Mecklenburg-  
Vorpommern

Tischler

Thüringen

Tischler

Brandenburg

# tischler | meister

SACHSEN-ANHALT  
THÜRINGEN

MECKLENBURG-VORPOMMERN  
BRANDENBURG

## **Mecklenburg-Vorpommern**

Landesverbandstag in Linstow

## **Brandenburg**

Geschäftsstelle an neuer Adresse

## **Sachsen-Anhalt**

Preise für „Die Gute Form“ verliehen



**Flexibel, schnell + einfach:**

**Unsere digitale FRIES-Welt**

Unser flinker **Webshop** und die **FRIES24-App** bieten Ihnen den **vollen FRIES-Service** – rund um die Uhr und wo Sie es brauchen!



**Flinke Bedienung**

Neue Menüführung für schnellen Zugriff



**Flinkes Finden**

Dank verbesserter Suchfunktion



**Flinke Abwicklung**

Mit nur wenigen Klicks bestellt



**Flinkes Liefern**

Lagerartikel binnen 24/48 Std.



**NEU**  
Unser Service für  
Profi-Kunden!



**FRIES Möbelplaner**  
geplant – gebaut – geliefert!

Gestalten Sie jetzt Ihre individuellen Möbelstücke – ganz nach Ihren Vorstellungen und Bedürfnissen – und lassen Sie diese dann professionell fertigen!



Mehr unter  
[www.fries24.de/moebelplaner](http://www.fries24.de/moebelplaner)



Für das Handwerk immer zur Hand: Die FRIES24 App



## Inhalt

### Editorial / Impressum

#### Mecklenburg-Vorpommern

Berufliche Wettbewerbe auf der RoBau 2024	2
17. Tischlerstammtisch TI Rostock-Bad Doberan	5
Mitgliederversammlung der TI NVP-Stralsund	6
Innungsversammlung der TI MSE	7
Verbandstag Landesverband Tischler MV	8
Philipp Burmeister feierte sein 10. Betriebsjubiläum	9
JOBFACTORY 2024	9
Fördermitglieder Tischler MV	10
Landesinnungsmeisterkonferenz in Schwerin	11
Übergabe der Warnwesten 2024	13

#### Brandenburg

Einführung der Wirtschaftsidentifikationsnummer	14
Umzug der Geschäftsstelle	14
Innungsausflug Potsdam	15
Lohnerhöhung bei Minijobs und Mindestlohn	15
Matthias Jordan bleibt Obermeister in Cottbus	16
Steuer-Regeln für Feiern im Betrieb	17
Fachpartner Brandenburg	18

#### Sachsen-Anhalt

Tischlerpartner Sachsen-Anhalt	20
Workshop zu „Die Gute Form“	20
Ausstellung und Preisverleihung „Die Gute Form“	21
Herst-Mitgliederversammlung in Kelbra	22

#### Ausbildung | Schulungen

Bundesausschuss Berufsbildung tagte	25
ComP-ASS Nachnutzung	25

#### Technologie | Normen

Einbruchhemmende Türen aus Holz (TSH)	26
Abdichtung der Zargen-Fußpunkte bei Innentüren	28

#### Management | Betriebswirtschaft

Das ändert sich in 2025	30
Sozialversicherung 2025	28

#### Recht | Soziales

Personenbedingte Kündigung wg. Kurzerkrankungen	28
Voraussetzungen für Arbeitszeugnisse	29

## Impressum

**Mitgliederzeitschrift der Landesinnungsverbände Tischler**

- Mecklenburg-Vorpommern, Mönchstr. 48, 18439 Stralsund  
Tel. 03831 2037251, Fax 03831 2037253
- Brandenburg, Hegelallee 44, 14467 Potsdam  
Tel. 0331 719091, Fax 0331 719092
- Sachsen-Anhalt, Harzblick 5, 38895 Halberstadt OT Langenstein  
Tel. 03941 5881459
- Tischlerverband Thüringen e. V.  
Puschkinallee 3, 99867 Gotha  
Tel. 03621 364624, Fax 03621 364626

#### Herausgeber und V.i.S.d.P.

Maik Schmidt, Tischler Mecklenburg-Vorpommern  
Mönchstr. 48, 18439 Stralsund, Tel. 03831 2037251

**Redaktion:** Maik Schmidt (M-V), Anke Maske (Bra),  
Martin Büdel (S-A)

**Erscheinungsweise:** 4 x jährlich, sämtliche Mitglieder  
erhalten diese Zeitschrift kostenlos

**Verlag, Produktion und Anzeigen:** Stein-Werbung GmbH  
Albert-Schweitzer-Ring 10, 22045 Hamburg  
Tel. 040 790164-0, Fax 040 790164-22  
tischlermeister@stein-werbung.de, www.stein-werbung.de

**Druck:** Silber Druck GmbH & Co. KG, 34253 Lohfelden  
Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 01.01.2024



Wir wünschen allen Tischlermeisterinnen und Tischlermeistern, ihren Familien und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen Freunden und Förderern unseres Handwerks frohe Weihnachten und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2025!

**Vorstand, Geschäftsführung und Mitarbeiter der Fachverbände**

**Brandenburg | Mecklenburg-Vorpommern  
Thüringen | Sachsen-Anhalt**

**HINWEIS**

## Weihnachtspausen

**Fachverband Mecklenburg-Vorpommern**

Die Geschäftsstelle des Fachverbandes ist in der Zeit vom 23.12.2024 bis zum 03.01.2025 geschlossen.  
Ab dem 06. Januar 2025 sind wir wieder für Sie da.

**Fachverband Brandenburg**

Die Geschäftsstelle des Fachverbandes ist in der Zeit vom 23.12.2024 bis zum 01.01.2025 geschlossen.  
Ab dem 02. Januar 2025 sind wir wieder für Sie da.



www.tischler-mv.de



www.tischlerhandwerk-brandenburg.de



www.tischler-sachsen-anhalt.de



www.tischler-thueringen.com

**Titelbild:** Ein eleganter offener Wohnbereich mit Essbereich und Küche schafft eine warme, einladende Umgebung.  
©stock.adobe | Raitalinn (Generiert mit KI)

# Berufliche Wettbewerbe 2024

## ROBAU in Rostock

**Gleich drei Wettbewerbe „Die Gute Form“ „Das Beste Gesellenstück“ „Profis leisten was“ fanden in diesem Jahr vom 27.09.–29.09.2024 auf der ROBAU in Rostock statt.**

Der Landesbeirat Holz hatte erneut auf seinem Gemeinschaftsstand eine prominente Fläche zur Verfügung gestellt, somit konnten wir unsere Gesellenstücke auf der ROBAU präsentieren. Das gab der

Ausstellung einen angemessenen und wertigen Rahmen – vielen Dank dafür! Am 28.09.2024 fand dann die Bewertung der Stücke durch eine hochkarätige Jury statt. Diese bestand aus dem TM Jörn Zimmermann, den Berufsschullehrern Jan Voss und Thomas Lehmann.

Bei der „Guten Form“ wurde der Fokus auf die Gestaltung im Tischlerhandwerk gelegt. Hierdurch soll der zukünftige Nachwuchs moti-

viert werden, sich frühzeitig mit dem Thema auseinanderzusetzen und eine zeitgemäße Formgebung bei der Erstellung seines Gesellenstückes mit einfließen lassen. Für den Landessieger geht es dann weiter zum Bundeswettbewerb.

Das für den praktischen Teil der Gesellenprüfung gefertigte Gesellenstück fand seine Anerkennung bei der Prämierung „Bestes Gesellenstück“. Die Vorauswahl erfolgte durch die geschulten Augen der je-

weiligen Prüfungsausschüsse der Innungen.

„Die Deutsche Meisterschaft im Tischlerhandwerk“, hier ist handwerkliches Geschick und Schnelligkeit gefragt. Die Tischlergesellen bekamen die Aufgabe innerhalb von 7 Stunden eine Puppenwiege aus Holz zu fertigen. Der Sieger hat die Möglichkeit sich auf Bundesebene weiter zu qualifizieren und an der Berufsweltmeisterschaft teilzunehmen.



Max Hirsack, Treppenbau Plath GmbH



Emilia Völker, Tischlerei Manuel Welke



Antje Schwemer, Tischlerei Granzow GmbH





Leo Dubbe, Tischlerei Johnathan Förster



Johanna Roettig, R & M Shiptechnologies GmbH



Theo Ziefle, Tischlerei Granzow GmbH



Martin Schötz, Tischlerei Salzwedel



Theo Ziefle, Tischlerei Granzow GmbH



Friedemann Heske, Tischlerei Timm GmbH



Berufliche Wettbewerbe 2024  
ROBAU in Rostock



Ausstellung

„Die Gute Form“  
„Das Beste Gesellenstück“  
„Profis leisten was“

INSEL USEDOM  
Heringsdorferin ist beste Tischlerin in Mecklenburg-Vorpommern  
Für Emilia Vöhrer (22) ist das Holzhandwerk längst kein „Männerting“ mehr  
Tischlermeister Witt: „Mädchen sind auf dem Vormarsch“

Zukunft Handwerk: Digitalisierung und Vielfalt  
So werden die Fachkräfte von morgen ausgebildet  
Die Ausbildung im Handwerk, insbesondere im Tischlerhandwerk, bietet vielfältige und zukunftsorientierte Perspektiven.  
Durch den Einsatz digitaler Technologien, insbesondere der CNC- und CAD-Technik, hat sich das Tischlerhandwerk stark verändert, erklärt Maik Schmidt, Geschäftsführer des Innungsfachverbandes der Tischler MV.  
Ausbildung im Handwerk.



Enno Roggemann, KLATT, TISCHLER IMNORDEN, HANS-HINRICH LOHSE HOLZIMPORT - HOLZGROßHANDLUNG, ZEG, REISSER, SIGNAL IDUNA, WÜRTH, 3D-CAD PYTHA, münchener verein Zukunft. In besten Händen, FN FRIEDRICH NIEMANN, Meesenburg, LANDESBEIRAT HOLZ Mecklenburg-Vorpommern



Messebesucher



Besuch vom Bauminister Christian Pegel

## 17. Tischlerstammtisch TI Rostock-DBR



Der 17. Tischlerstammtisch wurde am 08.10.2024 bei dem Förderkreismitglied Adolf Würth GmbH & Co. KG, Niederlassung Rostock, in Roggentin durchgeführt.

Thema war die „Anwendungsvielfalt moderner Möbelbeschläge“. Der Stellv. Obermeister Daniel Matz, GF Manfred Neue und der Niederlassungsleiter Jörg Hasenjäger begrüßten die Teilnehmer und eröffneten die Veranstaltung. Die Kollegen begaben sich auf den Rundgang zu den Stationen der einzelnen Themen: WUDESTO-

Würth Möbelkonfigurator; Hettich Schiebtürbeschläge; Würth-EasyLux-LED-Systeme; Vauth Sagel-Küchenbeschläge und Würth-Arbeitsicherheit. Viele Anregungen konnten für die betriebliche Praxis mitgenommen werden. Nach viel Information gab es einen schmackhaften Kasserbraten. In loser Runde wurden Erfahrungen zur Marktsituation und Auftragslage ausgetauscht, so klang der Nachmittag aus. Jörg Hasenjäger bedankte sich für das Interesse und verabschiedete die Teilnehmer.



## Mitgliederversammlung der TI NVP-Stralsund

Am 19. Oktober trafen sich die Mitglieder der Tischlerinnung zur turnusmäßigen Sitzung im Haus des Handwerks in Stralsund. Spannende Themen standen auf der Tagesordnung.

Der neue Obermeister Andreas Ebert eröffnete die Veranstaltung und gab einen Rückblick zu den Aktivitäten der Innung. Anschließend übergab er das Wort an den Geschäftsführer der Auftragsberatungsstelle MV, Lars Wiedemann. Dieser stellte die drei relevantesten Vergabeplattformen in Mecklenburg-Vorpommern vor und zeigte anhand eines Beispiels, welche Informationen dort abgefragt werden. Auch das Thema Präqualifikation wurde näher beleuchtet.

Maik Schmidt (GF Tischler MV) gab einen Überblick zu aktuellen politischen und wirtschaftlichen Themen. Große Diskussionen lösten die Themen zur Anerkennung von Berufsabschlüssen (Berufsbildungs-



validierungsgesetz) und die Anpassung der BGHM-Beiträge aus.

Nach der Vorstellung der Jahresrechnung 2024, einem Bericht aus der Kreishandwerkerschaft, der IK und des Versorgungswerkes ging es zum Mittagessen in den Hansekeller. Hier wurden die Diskussionen noch vertieft und ein reger Austausch fand statt.



# PERFEKTER ZUSCHNITT FÜR DEINE KARRIERE!

- praxisorientierte Vielfalt
- individuelle Begleitung

## BEWIRB DICH JETZT!

[www.rbb-mueritz.de](http://www.rbb-mueritz.de)



**Infoveranstaltung**  
28.01.2025

Regionales Berufliches Bildungszentrum Müritz

# WERDE TECHNIKER/IN AN DER FACHSCHULE FÜR HOLZTECHNIK



# Innungsversammlung der TI MSE

## Tagung und Betriebsbesichtigung bei Schmidt und Thürmer in Behrenhoff

Die Mitglieder der Tischlerinnung Mecklenburgische Seenplatte trafen sich am 18.09.2024 auf dem Betriebsgelände von Schmidt und Thürmer.

Nach der Begrüßung durch den Geschäftsführer Mathias Möhrke startete die Führung über das weitläufige Gelände. Als Vollsortimenter bietet Schmidt & Thürmer an dem Standort ein umfangreiches Lager mit Wertholz und ist auch im Holzbau aktiv. Mit einem Zuschnitt-automat, einem Abbundzentrum und einer neu installierten Wandproduktionsstrecke können Fertigteilhäuser produziert werden. Von

der Planung bis zur Fertigung ganz nach Kundenwünschen.

Nach einem leckeren Mittagessen begann die Innungsversammlung im Konferenzraum. Hier wurde sich zur aktuellen wirtschaftlichen Lage und zu den gelaufenen Gesellenprüfungen ausgetauscht. Anschließend berichtete der Geschäftsführer des Landesverbandes Tischler MV zu den Neuigkeiten aus der Branche.

Ein herzliches Dankeschön an unser Förderkreismitglied Schmidt & Thürmer für die Bewirtung und die interessante Führung durch das Unternehmen!



### MITGLIEDER

#### Neues Mitglied in der Organisation

Wir begrüßen unser neues Mitglied in der Tischlerorganisation, das laut Meldung der jeweiligen Innung unserer Gemeinschaft beigetreten ist. Herzlich willkommen!

**Innung VP-Greifswald**  
Tischlerei Welke  
Manuel Welke  
Sandhof Ring 2  
17440 Zemitz OT Bauer



**arno johannsen**  
MASCHINEN FÜR DIE HOLZBEARBEITUNG

Vertrieb • Beratung • Service



**LANGE**  
**MASCHINEN**  
**BAU**

WWW.LANGE-MASCHINENBAU.DE

Ferdinand-Porsche-Ring 1 | 24963 Tarp  
Tel. 04638 21350-0 | Fax 04638 21350-10  
Mobil 0171 3219359 | info@arno-johannsen.de  
www.arno-johannsen.de



Mitglied im  
Förderkreis

# Verbandstag Landesverband Tischler MV

Am 15.11.2024 trafen sich die Delegierten der Innungen und geladenen Gäste zum Verbandstag im Van der Valk Hotel in Linstow.

Der Landesinnungsmeister Mario Schmidt begrüßte alle Anwesenden und eröffnete die Veranstaltung. Als nächstes stand der Tagesordnungspunkt „Ehrungen“ auf der Agenda.



Eröffnung der Veranstaltung durch Landesinnungsmeister Mario Schmidt

Der Ehrenobermeister Norbert Schmitz aus der TI Güstrow bekam die goldene Ehrennadel für außerordentliche Verdienst zum Wohle des Tischlerhandwerks in M-V verliehen. Er hat maßgeblich dazu beigetragen, die Tischlerinnung Güstrow seit 2016 wieder neu aufzubauen.

Unser Förderkreismitglied SIGNAL IDUNA ist seit 30 Jahren Mitglied im Förderkreis und immer ein verlässlicher Partner. Dafür bedankte sich Landesinnungsmeister Mario Schmidt und überreichte Stefan Vogt die Ehrenurkunde des Verbandes.

In seinem Bericht gab er einen Überblick zur aktuellen Entwick-

lung der Verbandsarbeit auf Landes- und Bundesebene. Als erstes ging er auf die im Juli durchgeführte Konjunkturumfrage ein. Die Teilnahmequote lag bei 26 % und ist höher ausgefallen als im letzten Jahr. Die Ergebnisse zeigen, dass zu diesem Zeitpunkt die Konjunktur noch läuft aber schwächelt. Die Auftragsreichweite lag bei 12 Wochen und die Kapazitätsauslastung

bei 55% der Betriebe bei 100 bis 110%. Nach einer Phase der Zurückhaltung, nehmen die öffentlichen Ausschreibungen wieder zu, allerdings ist die Auftragslage regional sehr unterschiedlich.

Die Überprüfung der Gefahrrentarife der BGHM ist abgeschlossen. Es wurde die Entwicklung der Jahre 2020 bis 2023 ausgewertet. Ergebnis ist eine stufenweise Erhöhung der Beiträge/Gefahrrentarife bis 2029.

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit ist unser Verband sehr aktiv. Es wurde wieder zweimalig Radiowerbung geschaltet, Puppenwiegen und Warnwesten übergeben. Darüber hinaus fanden die Beruflichen

Wettbewerbe statt, die in diesem Jahr sehr großes mediales Interesse hervorriefen.

Leider brachte das Jahr auch eine Reihe neuer Gesetze und Verordnungen mit sich. Hierzu zählen das Berufsbildungsvalidierungsgesetz, die E-Rechnung, die Mautpflicht ab 3,5 t und die EU-Entwaldungsverordnung (in der Umsetzung).

Bei der Asbestverordnung gab es eine Änderung. Diese besagt, dass für den Nachweis, ob eine Asbestbelastung vorliegt oder nicht, zukünftig der Unternehmer (Bauführender) verantwortlich ist.

Als letztes folgte ein Hinweis auf zwei besondere Veranstaltungen in Mecklenburg-Vorpommern. Die „Landesinnungsmeisterkonferenz“ wurde vom 15.–16.10.2024 im Hotel Ziegelsee in Schwerin erfolgreich durchgeführt und erstmals seit Gründung des Verbandes wird die „Deutsche Meisterschaft im Tischlerhandwerk“ vom 09.11.–12.11.2025 in M-V stattfinden. Austragungsort ist das RBB Müritz in Waren.

Anschließend gab Geschäftsführer Maik Schmidt einen ausführlichen Bericht zu den Aktionen in 2024 und ging auf die Neuerungen aus wirtschaftlicher-politischer Ebene detailliert ein.

Dazu zählten z. B. der 10. Norddeutsche Tischlertag, die Fachexkursion mit dem Förderkreis, die Mindestausbildungsvergütung, das Tarifreuegesetz, die Praktikumsprämie für Schüler, das Berufsbildungsvalidierungsgesetz,



Ralf Stüber, LEKA MV



Dr. Arndt Brachat, LEKA MV

die BGHM Tarife, die E-Rechnung und die EU-Entwaldungsverordnung. Weiterhin berichtete er aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit: Berufliche Wettbewerbe, Radiospot, Warnwestenübergabe. Puppenwiegen übergeben.

Als letztes gab er einen Abschlussbericht zum Comp-ASS Projekt, welches zum 31.08.2024 endete.

Aus den Ausschüssen berichteten Bernhard Weiss zum Thema Berufsbildung, Christian Berg zum Thema Tarife und Christian Witt aus dem Fachausschuss Technik. Danach folgte ein Impulsvortrag von Ralf Stüber (Technischer Berater, LEKA MV) zu „Fragen der Energieeffizienz und der Nutzung von erneuerbaren Energien im Unternehmen“. Ergänzend hierzu stellte Dr. Arndt Brachat (Projektleiter CO<sub>2</sub>-Bilanzierung, LEKA MV) eine Anwendung (Ecocockpit) zur Berechnung der CO<sub>2</sub> Bilanz eines Unternehmens vor.

Es folgte die Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2025 und unter dem Punkt Verschiedenes hatten die Förderkreismitglieder das Wort und berichteten zu Neuigkeiten aus den einzelnen Unternehmen.

Bei einem leckeren Abendessen und interessanten Gesprächen fanden ein gelungener Tag und Abend ihren Ausklang!



Ehrung Signal Iduna v. l. Christian Berg stellv. LIM, Stefan Vogt (Signal Iduna), Mario Schmidt LIM



Ehrung Norbert Schmitz v. l. Christian Berg stellv. LIM, Norbert Schmitz (EOM), Mario Schmidt LIM

## Tischlermeister Philipp Burmeister feierte sein 10. Betriebsjubiläum

Zum 10. Betriebsjubiläum gratulierten Innungsvorstand Benno von der Heide und GF Ulf Gudacker Tischlermeister Philipp Burmeister. Er hat sich 2014 selbstständig gemacht, berufsbegleitend seine Meisterausbildung absolviert und 2017 erfolgreich abgeschlossen. Der Innung ist er 2021 beigetreten und hat 2024 seinen ersten Lehrling erfolgreich zum Gesellen ausgebildet.

Auf viele weitere Jahre voller innovativer Ideen, zufriedener Kunden und meisterhafter Projekte!



## JOBFACTORY 2024 in Rostock

Die JOBFACTORY fand vom 20.–21.09.2024 in der Hanse-Messe Rostock statt.

Der Stand des Tischlerhandwerks wurde gemeinsam mit der HWK OMV gestaltet. Die Lehrlinge der Ausbildungsbetriebe Tischlerei Timm GmbH (Conrad Roscher und Paul Felix Frick) und Wirth Tischlerei & Innenausbau GmbH (Lydia Kleppo und Delilah Andres) standen den Schülerinnen und Schülern Rede und Antwort zur Tischlerausbildung. An der Hobelbank konnten Handy- und Bleistifthalter gefertigt werden, auch der Hobel konnte ausprobiert werden.



**PYTHA-KUNDE  
RÄUMT DESIGN-  
PREIS AB!**



„The Healing Ribbon“ Projekt – eine 500m<sup>2</sup> Praxis für Radiologie und Onkologie der Firma IASO HEALTHCARE in Marousi, Griechenland

**HELEN  
BRASINICKA  
BLEND  
DESIGN OFFICE**



An dieser Stelle haben wir bereits die PYTHA-Kunden „Woodworx“ und „Freiraum Planungsbüro“ vorgestellt, die beide begehrte internationale Designpreise gewonnen haben. Hier darf natürlich auch unser Athener Kunde „Blend“ nicht fehlen. „Blend“ räumt seit Jahren einen Designpreis nach dem anderen ab. Zuletzt erhielt „Blend“ den begehrten „European Property Award“ von „LAUFEN“ für das Projekt „The Healing Ribbon“ – eine Praxis für Radiologie und Onkologie in Marousi, Griechenland. Wir sind besonders stolz, dass „Blend“ seine Projekte mit **PYTHA 3D-CAD** realisiert und gratulieren **Helen Brasinicka** und ihrem Team zum tollen Erfolg. Wir wünschen ihnen noch viele weitere Preise!

# Unser Förderkreis

## Mitglieder Mecklenburg-Vorpommern

Mit ihrer Mitgliedschaft im Förderkreis des Fachverbandes dokumentieren unsere Partner ihre besondere Verbundenheit zum Tischlerhandwerk und unterstützen die Öffentlichkeitsarbeit des Fachverbandes. Wir empfehlen Waren und Dienstleistungen unserer Partner in Anspruch zu nehmen.



**AMPERE AG** Energie  
Ansprechpartner: Michael Pohl | Katharina-Heinroth-Ufer 1  
10787 Berlin | Tel. 030 283933-0 | Fax 030 283933-11  
mail@ampere.de | www.ampere.de



**ARTESA GMBH** Software für Auftragsplanung & Organisation  
Ansprechpartner: Marvin Fink | Friedrich-Barnewitz-Str. 7  
18119 Rostock-Warnemünde | Tel. 0179 6113203  
marvin.fink@artesa.de | www.artesa.de



**BRAUNE AUTOLACKIERBEDARF GMBH**  
Burgker Straße 135 | 01705 Freital  
Tel. 0351 65552-60 | Fax 0351 65552-99  
info@autolackierbedarf.com | www.autolackierbedarf.com  
**Außenstelle:** Groß Bünzow 8 | 17390 Klein Bünzow  
Tel. 0351 65552-71 | Fax 0351 65552-99  
conny.klaehr@autolackierbedarf.com



**BÜCHNER · BARELLA VERSICHERUNGSMAKLER GMBH**  
Versicherungen | Bleichenbrücke 9 | 20354 Hamburg  
Tel. 040 369797-0  
hamburg@buechnerbarella.de | www.buechnerbarella.de



**EGGER HOLZWERKSTOFFE BRILON GMBH & CO. KG**  
Großhandel | Im Kissen 19 | 59929 Brilon | Tel. 02961 770-0  
Fax 02961 770-62222 | info-bri@egger.com  
www.egger.de



**FRIES HOLZ- UND BODENSYSTEME GMBH**  
Großhandel | Uwe-Johnson-Str. 2 | 19395 Ganzlin  
Tel. 038326 619-33 | Fax 0180 1005466733  
info@fries24.de | www.fries24.de



**HELMSAUER-GRUPPE | NIEDERLASSUNG HAMBURG  
DR. SCHMIDT & ERDSIEK GMBH & CO. KG**  
Ansprechpartner: Hans Renner  
Wendenstraße 130 | 20537 Hamburg | Tel. 040 236206-0  
Fax 040 236206-19 | hans.renner@helmsauer-gruppe.de  
www.helmsauer-gruppe.de



**HESSE GMBH & CO. KG**  
Warendorfer Straße 21 | 59075 Hamm  
Tel. 02381 96300 | Fax 02381 963849  
info@hesse-lignal.de | www.hesse-lignal.de



**ILIM NORDIC TIMBER GMBH & CO. KG**  
Am Haffeld 2 | 23970 Wismar  
Tel. 03841 254-0 | Fax 03841 254-100  
int@ilimtimber.eu | www.ilimtimber.eu



**FRIEDRICH KLATT GMBH** | Holzhandlung – Holzimport  
Kieler Straße 1 | 23556 Lübeck | www.klatt.de  
Tel. 0451 47007-0 | Fax 0451 47007-10  
Am Liepengraben 9 | 18146 Rostock-Hinrichsdorf  
Tel. 0381 65944-0 | Fax 0381 65944-10 | info@hro.klatt.de



**KLÖPFERHOLZ GMBH & CO. KG** | Zentrale Rostock  
Timmermannstrat 10 | 18055 Rostock  
Tel. 0381 24207-0 | Fax 0381 24207900  
rostock@kloepfer.de | www.kloepfer.de



**KÜNDIG AG**  
Kindleber Straße 168 | 99867 Gotha  
Tel. 03621 8786-100 | Fax 03621 8786-200  
info@kundig.de | www.kundig.de



**HANS-HINRICH LOHSE GMBH** | Holzimport – Holzgroßhandlung  
Wollinstraße 9 – 15 | 24782 Büdelsdorf Bbg.  
Tel. 04331 20300 Fax 04331 203040  
info@holz-lohse.de | www.holz-lohse.de



**MEESENBURG GROSSHANDEL KG** | Standort Rostock  
Silder Moor 7 | 18196 Kavelstorf | Tel. 038208 634-0  
Fax 038208 634-14  
rostock@meesenburg.de | www.meesenburg.de



**MEWA TEXTIL-SERVICE SE & CO. MANAGEMENT OHG**  
John-F.-Kennedy-Str. 4 | 65189 Wiesbaden | Patrick Alisch  
Tel. 0800 4500300 | info@mewa.de | www.mewa.de



**MÜNCHENER VEREIN** | Vermittlungs- und Servicebüro  
Uwe Schmidt | Dierkower Damm 29 | 18146 Rostock  
Tel. 0381 6864988 | Fax 0381 6707667  
schmidt.uwe@muenchener-verein.de | www.muenchener-verein.de



**FRIEDRICH NIEMANN GMBH & CO. KG**  
Großhandel Holzbearbeitungsmaschinen und Werkzeuge  
Hansestraße 26 | 18182 Rostock-Bentwisch  
Tel. 0381 65940-0 | Fax 0381 65940-844  
rostock@f-niemann.de | www.f-niemann.de



**PALETTE CAD AG**  
Ansprechpartner: Herr Jähnisch  
Behlesstraße 9 – 13 | 70329 Stuttgart  
Tel. 0711 95950 | Fax 0711 9595250  
ojaehnisch@palettecad.com | www.palettecad.com



**HANS PAPANBROOCK GMBH & CO. KG**  
Maschinen für Holz und Kunststoff  
Industriestr. 14 | 25462 Rellingen  
Tel. 04101 39070 | Fax 04101 32054  
info@papenbroock.de | www.papenbroock.de



**PYTHA-NORD**  
DREI-D-KONZEPTE  
Krefelderweg 25a | 22419 Hamburg  
Tel. 040 53718383 | Fax 040 53718384  
drei-d-konzepte@t-online.de | www.drei-d-konzepte.de



**REISSER-SCHRAUBENTECHNIK GMBH**  
Fritz-Müller-Str. 10 | 74653 Ingelfingen-Criesbach  
Tel. 07940 127-0 | Fax 07940 127-49  
info@reisser-screws.de | www.reisser-screws.de



**REMMERS BAUSTOFFTECHNIK GMBH**  
Bautenschutz, Holzschutz, Bodenschutz  
Bernhard-Remmers-Str. 13 | 49624 Lönninge  
Tel. 05432 83-0 | Fax 05432 3985  
info@remmers.de | www.remmers.de



**ENNO ROGGMANN GMBH & CO. KG**  
Holzimport | Holzgroßhandel  
Gebr.-Heyn-Str. 11 | 21337 Lüneburg  
Tel. 04131 86 22-0 | Fax 04131 86 22-99  
email@enno-roggemann-lueneburg.de | www.roggemann.de



**RS LACKSYSTEME GMBH**  
An der Redoute 1 | 17390 Murchin  
Tel. 03971 2598818 | Fax 039724 22640  
j.runge@rs-lacksysteme.de | www.rs-lacksysteme.de



**HELMUTH SCHAEEL HOLZBAUELEMENTE GMBH**  
Hansestr. 23 | 18182 Bentwisch  
Tel. 0381 60986-0 | Fax 0381 60986-66  
info@schael.de | www.schael.de



**SCHMIDT & THÜRMER GMBH & CO. KG**  
Holzhandlung, Säge- und Hobelwerk  
Lindenallee 4a | 17498 Behrenhoff, OT Stresow-Siedlung  
Tel. 038356 504-0 | Fax 038356 504-50  
info@schmidt-thuermer.de | www.schmidt-thuermer.de



**SIEGENIA-AUBI SICHERHEITS-SERVICE GMBH**  
Im Gewerbepark 2 | 66687 Wadern  
Tel. 06503 917-414 | Fax 06503 917-7414  
info@siegenia.com | www.siegenia.com



**SIGNAL IDUNA GRUPPE**  
Gebietsdirektion Rostock | Kay Paschedag  
Blücherstr. 27 a | 18055 Rostock  
Tel. 0381 85748-520 | Fax 0381 85748-528  
kay.paschedag@signal-iduna.de | www.signal-iduna.de



**SIMONSWERK GMBH**  
Baubeschlagtechnik  
Bosfelder Weg 5 | 33378 Rheda-Wiedenbrück  
Tel. 05242 413-0 | Fax 05242 413-150  
info@simonswerk.de | www.simonswerk.de



**STEIN-WERBUNG GMBH** | Verlag für Fachzeitschriften  
Albert-Schweitzer-Ring 10 | 22045 Hamburg  
Tel. 040 790164-0 | Fax 040 790164-22  
tischlermeister@stein-werbung.de | www.stein-werbung.de



**TISCHLER IM NORDEN  
PERSONALDIENSTLEISTUNGSGESELLSCHAFT MBH**  
Am Bahnhof 4 | 21357 Bardowick  
Tel. 04131 393110 | Fax 04131 3931198  
info@tischlerimnorden.de | www.tischlerimnorden.de



**ADOLF WÜRTH GMBH & CO. KG**  
Reinhold-Würth-Str. 12-17 | 74653 Künzelsau  
Tel. 0160 98920206 | Fax 0395 43048-50  
joerg.hasenjaeger@wuertth.com  
nl.neubrandenburg@wuertth.com | www.wuertth.com



**ZEG ZENTRALEINKAUF HOLZ + KUNSTSTOFF EG  
NL BERLIN & BRANDENBURG** | Kontakt: Mario Lippold  
Rietzer Berg 18 | 14797 Kloster Lehnin  
Tel. 03381 276-60 | Fax 03381 224483  
brandenburg@zeg-holz.de | www.zeg-holz.de

# Landesinnungsmeisterkonferenz in Schwerin

Bei herrlichem Sonnenschein trafen sich am 15.10.2024 die Landesinnungsmeister im Hotel am Ziegelsee in Schwerin. Eine sehr umfangreiche Tagesordnung wartete darauf abgearbeitet zu werden. Angefangen vom neuen Gefahrentarif der BGHM über die Entwaldungsfreie Lieferkette bis hin zur E-Rechnung standen viele aktuelle Themen auf der Agenda.

Nachdem der erste Sitzungstag beendet war, ging es mit dem Taxi zum Schiffsanleger der Weißen Flotte, dort wartete schon die MS Schwerin. Als alle an Bord waren, stach das Schiff in See und die Rundfahrt begann. Mit leckerem Essen und kühlen Getränken ging es dem Sonnenuntergang entgegen. Gleichzeitig konnte das Schweriner Schloss bewundert werden.

Am nächsten Tag wurde die Konferenz fortgesetzt und weitere Themen bearbeitet, bevor sich alle wieder auf die Heimreise machten.



oben: Schwerin ist immer eine Reise Wert – bei Tag und auch bei Nacht!



links: Dr. Katharina Gamillscheg, Hauptgeschäftsführerin von Tischler Schreiner Deutschland, referierte zu aktuellen Themen.

**DEINE WERKE**  
**DEINE STÄRKE**

Mitmachen und Preise im Wert von **13.500 Euro** gewinnen!

Zeig uns deine Schreiner-Werke! Bewirb dich jetzt beim **WERKZEG Design Preis**. Wir suchen wieder die innovativsten Werke aus ZEG Materialien. Mitmachen können Kunden und Mitglieder der ZEG. Einsendeschluss ist der **31.01.2025**.

Mehr Informationen zur Teilnahme findest du unter [www.werkzeg.com](http://www.werkzeg.com)

**WERKZEG**   
DER ZEG DESIGN PREIS

# Werbemittel mit dem Branchenlogo

Außendarstellung Ihres Betriebes – exklusiv – werbewirksam – preisgünstig

Nutzen Sie unser Angebot an ausgewählten Werbemitteln für die Außendarstellung Ihrer Betriebe.

Denn nur wir gemeinsam und vor allem Sie vor Ort können die Marke „Tischler“ in der Öffentlichkeit sichtbar und bekannt machen. Je öfter die Kunden die Marke sehen, desto bekannter wird sie und somit schaffen Sie die Basis, dass sich unser Würfel zu einem Markenzeichen für das organisierte Tischlerhandwerk entwickeln kann.

Sie haben die Möglichkeit, folgende Aufschriften zu wählen:

- **Tischler Meisterbetrieb der Innung**
- **Tischler Fachbetrieb der Innung**
- **Tischler Mecklenburg-Vorpommern**

Bezeichnung	Menge	1	10	20	25	
<b>1 Firmenschild Acryl</b> 400 x 250 x 6 mm 4 Stk. Edelstahl-Halter		85,00	73,00	69,00	–	VK/brutto
<b>2 Autoaufkleber</b> 245 x 245 mm witterungsbeständig		8,00	7,00	5,00	–	VK/brutto
<b>3 Scheibenaufkleber</b> 120 x 120 mm witterungsbeständig		7,00	6,00	4,00	–	VK/brutto
<b>4 Briefaufkleber</b> DIN A4-Bogen á 35 Stk.		–	12,00	11,00	–	VK/brutto
<b>5 Fahne</b> 1,20 x 4,00 m inkl. Verarbeitung		150,54	81,16	78,47	–	VK/brutto
<b>6 Werbepläne</b> 2 x 1,50 m mit Saum und Ösen		131,00	118,00	105,00	–	VK/brutto
<b>7 Kinderwarnwesten</b> mit Aufdruck Paketpreis 25 Stück		–	–	–	82,00	VK/brutto
<b>8 Pin Tischler-MV</b>		2,65	–	–	–	VK/brutto
<b>9 Briefumschlag DIN Lang</b> Papier 80g Offset weiß Anzahl: 250 Stück		34,50	–	–	–	VK/brutto

Preise in € | Stk.

Die Preise verstehen sich brutto. Die Mehrwertsteuer kann leider nicht ausgewiesen werden, da wir als Verband von der Umsatzsteuerpflicht befreit sind.

## Versandkosten

Aufkleber	á 3,50 €
Firmenschild	á 11,00 €
Banner/Fahne	á 11,00 €

## Hier bestellen Sie

Ihre Bestellung nehmen wir gern schriftlich entgegen:

**E-Mail:** info@tischler-mv.de  
**Fax:** 03831 2037-253



## Aufkleber

## Kinderwarnweste

(Aufdruck Tischler MV auf dem Rücken)



## Werbepläne



## Briefumschlag

## Fahne



# Übergabe der Warnwesten 2024

Auch in diesem Jahr haben wir unsere gemeinsame Aktion mit den Innungen erneut gestartet. Die Warnwesten mit dem aufgedruckten Würfel „Tischler MV“ wurden wieder an die ersten Klassen in MV übergeben. Ausschlaggebend für diese Aktion war bzw. ist der Fachkräftemangel. Denn es ist nie zu früh, sich aktiv um den Nachwuchs zu kümmern. Mit unserer Aktion tragen wir zu mehr Sicherheit der Kinder auf ihrem täglichen Schulweg bei und haben gleichzeitig die Presse und auch die Eltern auf uns Tischler aufmerksam gemacht. Über diese Aktion werden die Kinder und Eltern auf ihrer nächsten Feier im Verein oder auf dem nächsten Familiengeburtstag bestimmt berichten.



TI Rügen: Grundschule Putbus



TI MSE: Grundschule Dargun



TI Rügen: Grundschule Sellin



TI MSE: Grundschule Wesenberg



TI Parchim: Grundschule West

## Bei diesen Innungen sind die Übergaben bereits erfolgt:

- TI Rügen (Grundschule Mönchgut)
- TI Rügen (Grundschule Sellin)
- TI Rügen (Grundschule Putbus)
- TI Parchim (Grundschule West)
- TI Mecklenburgische Seenplatte (Grundschule Dargun)
- TI Mecklenburgische Seenplatte (Grundschule Wesenberg)
- TI Vorpommern-Greifswald (Übergabe erfolgt am 06.12.2024)

Einführung der Wirtschaftsidentifikationsnummer (W-IdNr.)

## Neuer Verordnungsentwurf des Bundesfinanzministeriums

Der Bundesfinanzminister (BMF) hat am 28.06.2024 den Entwurf einer Verordnung zur Vergabe steuerlicher Wirtschaftsidentifikationsnummern (Wirtschafts-Identifikationsnummerverordnung – WidV) veröffentlicht.

Diese Verordnung regelt die Zuteilung der Wirtschaftsidentifikationsnummern (W-IdNr.) an Unternehmen aller Rechtsformen in Deutschland. Die Vergabe der W-IdNr. basiert auf § 139c der Abgabeverordnung und erfolgt auf Anforderungen der zuständigen Finanzbehörde durch das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt). Mit

der Einführung der **W-IdNr.** soll eine eindeutige Identifizierung im Besteuerungsverfahren sichergestellt und die Kommunikation zwischen den wirtschaftlich Tätigen und den Behörden vereinfacht werden. Zudem wird die W-IdNr. perspektivisch als bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer gemäß dem Unternehmensbasisdatenregistergesetz dienen. Die initiale Vergabe der W-IdNr. **soll zum 01.11.2024 beginnen** und in mehreren Stufen bis 2026 abgeschlossen werden.

Die Nummer besteht aus dem Buchstaben „DE“ gefolgt von neuen

Ziffern und übernimmt die Aufgaben der bisherigen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer. Wirtschaftlich Tätige, die bereits über eine UST-IdNr. verfügen, sollen diese ab dem 30.09.2024 auch als W-IdNr. verwenden können. Wirtschaftlich Tätigen ohne UST-IdNr., aber mit umsatzsteuerlicher Erfassung (bzw. Befreiung als Kleinunternehmer) wird das BZSt eine W-IdNr. zuweisen und elektronisch mitteilen – vorausgesetzt, sie haben ein Elster-Benutzerkonto. Alle anderen wirtschaftlich Tätigen erhalten ihre W-IdNr. zu einem späteren Zeitpunkt. Der Verordnungsentwurf re-

gelt zudem Einzelheiten zur W-IdNr., wie den Zeitpunkt der Einführung Richtlinien zur Vergabe und Fristen zu Löschung. Die Bundesregierung wird die Verordnung beschließen, nachdem der Bundesrat zugestimmt hat. Diese Zustimmung wird für Ende September wartet.

Hinweis: Die Einführung W-IdNr. markiert, einen wichtigen Schritt zur Vereinfachung von Verwaltungsprozessen und der behördlichen Kommunikation. Der Verordnungsentwurf ist auf der Internetseite des BMF verfügbar.

## Neuer Glanz in historischer Umgebung

Der Fachverband Tischler Brandenburg ist mit seiner Bürogemeinschaft LIV Dachdecker Brandenburg und Zentrum für Aus- und Weiterbildung in neue Büroräume gezogen. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die alten Gewerberäume ab 01.01.2025 für einen Gewerbebetrieb gesperrt wurden. Keine leichte Aufgabe, zumal die Gewerberäume in Potsdam sehr begehrt sind.

Mit viel Ausdauer und einigen Berücksichtigungen haben wir eine Büro-

einheit gefunden, die unseren Ansprüchen entspricht. Mitten im historischen Zentrum, vor dem Jägertor der Stadt Potsdam haben wir seit Mitte Oktober neue Büroräume. Das Jägertor von 1733 ist das älteste erhaltene Potsdamer Stadttor. Es steht in der Achse der Lindenstraße und bildet einen der Stadtausgänge nach Norden. Seinen Namen erhielt es nach dem vor der Stadt liegenden kurfürstlichen Jägerhof.

**Unsere neue Anschrift lautet:**  
Hegelallee 44, 14467 Potsdam

Alle anderen Kommunikationswege bleiben erhalten.



# Langner Furniere

32429 Minden · Telefon 05 71 / 9 56 04-0

www.langner-furniere.de · info@langner-furniere.de





# Innungsausflug Potsdam

Der Innungsausflug der Tischlerinnung Potsdam führte in diesem Jahr nach Rosenheim. Obermeister Matthias John hatte alle Kolleginnen und Kollegen eingeladen, zusammen mit dem Dienstleistungspartner des Tischler- und Schreinerhandwerk, der TSH Service GmbH, beim IFT Rosenheim einen Brandversuch für eine T30 Innentür live mitzuerleben.

Eine spannende Gelegenheit, bei der man die Aufregung und Nervosität von Geschäftsführer Mario Jacob mitverfolgte. Mit einer anschließenden Führung und einem gemeinsamen Essen konnten wir den interessanten Tag ausklingen lassen.

Der Abschlusstag führte uns auf die Spuren der Rosenheim-Cops mit einer sehr lustigen Führung an die Drehorte in Rosenheim, verbunden mit vielen Geschichten um die Vorabendserie.



## Erhöhung Minijob

**Zum 01.01.2025 wir der Mindestlohn pro Stunde von 12,41 Euro auf 12,82 Euro und die Minijobgrenze von 538,00 Euro auf 556,00 Euro erhöht.**

Bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen bedeutet das, dass bei einem monatlichen Entgelt von maximal 556,00 Euro und 12,82 Euro Stundenlohn ein geringfügig Beschäftigter maximal 43 Stunden im Monat und bei gleichmäßiger Verteilung dieser monatlichen Stunden maximal 10 Stunden pro Woche arbeiten darf.

Sollten Sie Arbeitnehmer beschäftigen, deren Stundenlohn weniger als 12,82 Euro beträgt, informieren Sie Ihr Steuerbüro, ob:

- das derzeit vereinbarte monatliche Entgelt gleich hoch bleiben wird und die Wochenstunden entsprechend nach unten angepasst werden.

ODER

- die derzeit vereinbarten Wochenstunden gleichbleiben und das monatliche Entgelt entsprechend nach oben angepasst wird.

Bitte beachten Sie, dass bei einer Anpassung des Entgelts ggf. die Geringfügigkeitsgrenze von 556,00 Euro überschritten wird und Sozialversicherungspflicht entstehen kann.

Bitte beachten Sie, dass Minijobber einen Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub und Anspruch auf Lohnfortzahlung an gesetzlichen Feiertagen haben.

Für die Einhaltung des Mindestlohnes muss dokumentiert werden, dass die arbeitsrechtlichen Ansprüche erfüllt werden. Erforderlich sind die Aufzeichnungen von Arbeitsstunden, Urlaubsstunden oder Urlaubsabgeltungen, Krankheitsstunden und Feiertagsstunden.

Der Lösungsanbieter für saubere Luft

# Schuko

Absaug-, Oberflächen- und Filtertechnik

**Unsere Experten beraten Sie gern über innovative Absauganlagen und energiesparende Filtertechnik.**

+49 (0)33731 / 867- 0  
[www.schuko.de](http://www.schuko.de) [trebbin@schuko.de](mailto:trebbin@schuko.de)

## Innung Cottbus

# Matthias Jordan bleibt Obermeister

Für den 17. September 2024 wurde zur obligatorischen Mitgliederversammlung der Tischlerinnung Cottbus eingeladen. Gastgeber war Tischlermeister Guntram Bialas aus Cottbus, der gleich zum Beginn der Innungsversammlung seine Werkstätten vorstellte und einen Rundgang durch diese organisierte.

Neben den Regularien von Jahresrechnung, Haushaltplan und Wahlen wurde auf der Innungsversammlung auch über die Zukunft der Innungsarbeit und deren Möglichkeiten gesprochen. 2025 wollen die Innungskollegen auf 3 Handwerksmessen präsent sein und das Handwerk vorstellen. Darüber hinaus ist eine Innungsfahrt geplant.

Mit einem neuen und sehr modernen Imagefilm wird die Innung auf allen sozialen Kanälen Ihre Innung vorstellen und dafür werben, Mitglied der Innung zu werden. Die Kosten für die Erstellung hat zu 50% der Fachverband Tischler Brandenburg mit übernommen. Obermeister Matthias John bedankte sich bei GFin Anke Maske für diese nicht selbstverständliche Geste.

Herzlichen Glückwunsch und Danke für das ehrenamtliche Engagement hieß es auf der Innungsversammlung der Tischlerinnung Cott-



Im Bild von links: Thomas Kochan (Innungsoberrmeister), Matthias Jordan, Matthias Baum, Ronald Erdmann (Rodo Domann nicht anwesend)

bus, als Matthias John einstimmig zum Obermeister wiedergewählt wurde. Als Stellvertreter wurde Tischlermeister Ronald Erdmann aus Neuhausen OT Kahsel sowie als weitere Vorstandsmitglieder

Tischlermeister Thomas Kochan aus Forst, Rodo Domann aus Schwarze Pumpe und Matthias Baum aus Guben gewählt. Im Kassen- und Rechnungsprüfungsausschuss fungieren Tischlermeister

Guntram Bialas sowie Robert Woidtow.

*Herzliche Glückwünsche an den neuen Obermeister Matthias Jordan überbrachte Anke Maske.*



Glückwünsche von GFin Anke Maske an den neugewählten Obermeister Matthias Jordan



Kassenprüfungsausschuss



Die Führungsspitze der Innung Matthias Jordan und Ronald Erdmann

# Feiern im Betrieb

## Welche Steuer-Regeln gelten

*Betriebliche, Feste und Feiern heben die Stimmung im Unternehmen, ermöglichen ein lockeres Zusammenkommen und stärken die Verbundenheit zwischen Unternehmensleitung und Beschäftigten sowie unter dem Beschäftigten.*

### Steuerlich gilt:

Arbeitgeber können alle Kosten der Betriebsveranstaltung als Betriebsausgaben absetzen und sogar etwaig anfallende Lohnsteuer für ihre Beschäftigten übernehmen. Allerdings müssen sie aufpassen, dass sie die Sozialversicherungsfreiheit nicht aufs Spiel setzen. Bei einer betrieblichen Veranstaltung sind die Zuwendungen durch den Arbeitgeber bis 110 Euro pro Mitarbeiter steuerfrei. Allerdings ist dieser Freibetrag auf zwei Veranstaltungen im Jahr begrenzt. Wird häufiger im Jahr gefeiert, muss der da-

raus erwachsene Vorteil versteuert werden. Angestellte sind hier aber nicht in der Pflicht. Sie müssen in ihrer Steuererklärung nichts angeben, denn die Versteuerung obliegt dem Arbeitgeber. Dieser sollte wissen, dass die Steuerfreiheit für zwei Veranstaltungen pro Jahr und nur dann beansprucht werden kann, wenn die Feier allen Angehörigen des Betriebs (oder eines Betriebsteils bei größeren Firmen) offensteht, es also keine hierarchische Begrenzung gibt. Zudem muss der Arbeitgeber aufzeichnen, wer tatsächlich an der Betriebsveranstaltung teilgenommen hat, um die Kosten korrekt auf die Teilnehmer aufteilen zu können. Bringen Beschäftigte Begleitpersonen mit, werden die kompletten Ausgaben für die Begleitung dem betriebszugehörigen Mitarbeiter zugerechnet. Der Freibetrag von 110 Euro ist dann

schnell überschritten. Den Teilnehmern einer Betriebsveranstaltung werden nicht nur ihre direkt zurechenbaren Kosten, wie z. B. Speisen, Getränke und Tombolagewinne, zugerechnet. Der Gesetzgeber verlangt, dass alle Bruttoaufwendungen des Arbeitgebers für die Feier, also auch nicht direkt zurechenbare Ausnahmen, auf die Mitarbeiter umgelegt werden. So fließen in den Steuerfreibetrag anteilig auch etwa die Raummiete sowie Kosten für gebuchte Künstler, externe Eventmanager, Trinkgelder oder sogar anwesende Sanitäter. Ausgenommen sind immerhin Strom- und Wasserkosten auf dem Betriebsgelände des Arbeitgebers sowie die Kosten für internes Personal, das für die Feier abgestellt wird.

Wird das Fest auf dem Betriebsgelände ausgerichtet, fließen die Rei-

sekosten ebenfalls nicht in den Steuerfreibetrag ein. Dies betrifft beispielsweise Mitarbeiter, die an einem anderen Standort tätig sind und für das Sommerfest zur Firmenzentrale anreisen. Der Arbeitgeber kann diese Reisekosten steuerfrei erstatten. Fallen bei einer Betriebsveranstaltung beispielsweise Kosten je Mitarbeiter von 135 Euro an, müssen von der Lohnbuchhaltung folglich 25 Euro als geldwerter Vorteil versteuert werden. Der Arbeitgeber kann wählen, ob er diesen Mehrbetrag individuell zuzüglich Sozialabgaben oder pauschal mit 25% sozialabgabenfrei versteuert. Letzteres ist für Beschäftigte regelmäßig vorteilhafter. Des Weiteren kann der Arbeitgeber die Lohnsteuer für die Beschäftigten übernehmen, so dass das Fest dann echtes Geschenk von der Firmenleitung ist.



**SIEGENIA**<sup>®</sup>  
brings spaces to life

### Fensterreparatur – gewusst, wie!

So wird die herstellerübergreifende Instandsetzung defekter Fenster einfacher und effizienter denn je: Mit dem Reparaturset von SIEGENIA können Fenster direkt repariert werden – egal welcher Beschlag vorhanden ist. Fit für den Einsatz vor Ort? Dafür sorgen unsere Experten im haus-eigenen Schulungszentrum von SIEGENIA, wo wir unser Wissen praxisnah vermitteln und Sie die Möglichkeit erhalten, selbst Hand anzulegen. Alternativ schulen wir komplette Teams auch gerne in Ihrem Hause.

ersatzteilservice@siegenia.com  
+49 6503 917440

# Unser Förderkreis

Fachpartner Brandenburg

Mit ihrer Mitgliedschaft im Förderkreis des Fachverbandes dokumentieren die Partner aus Industrie, Handel und Dienstleistungen ihre besondere Verbundenheit zum Tischlerhandwerk. Wir bitten um Beachtung.



#### AMPERE AG

Ansprechpartner: Christoph Maas | Katharina-Heinroth-Ufer 1  
10787 Berlin | Tel. 030 28393364 | Fax 030 28393311  
christoph.maas@ampere.de | www.ampere.de



#### CWS WORKWEAR DEUTSCHLAND GMBH & CO. KG

Ansprechpartner: Peter Ebling | Dreieich Plaza 1A  
63303 Dreieich | Tel. 06103 309-0 | Mobil 0151 16828833  
peter.ebling@cws.com | www.cws.com/de-DE/arbeitskleidung



#### DR. SCHMIDT & ERDSIEK GMBH & CO. KG

Ansprechpartner: Kai Sobiella | Klausenwall 20 A  
32423 Minden | Tel. 0571 40437000 | Mobil 0172 5122938  
Fax 0571 40437343 | kai.sobiella@helmsauer-gruppe.de  
www.helmsauer-gruppe.de  
Ansprechpartner: Jens Christian Ammermann  
Helmsauer Gruppe | Vertriebsdirektor Haftpflicht  
Underwriter (DVA) | Dürrenhofstraße 4 | 90402 Nürnberg  
Tel. 0421 5969230 | Mobil 0172 8533927 | Fax 0421 5969222  
christian.ammermann@helmsauer-gruppe.de



#### HESSE GMBH & CO. KG

Ansprechpartner: Peter Haberkorn | Wareндorfer Straße 21  
59075 Hamm | Tel. 02381 963-00 | Fax 02381 963-849  
p.haberkorn@hesse-lignal.de | www.hesse-lignal.de



#### ISOGON FENSTERSYSTEME GMBH

Ansprechpartner: Efe Tiglioglu  
Landjägerstr. 23 | 12555 Berlin | Tel. 030 68292-0  
Fax 030 68292-50 | info@isogon.com | www.isogon.com



#### LAYER-GROSSHANDEL GMBH & CO. KG

LAYER-Großhandel (Hauptsitz)  
Klausenburger Str. 15 | 88069 Tettngang | Tel. 07542 93000  
Fax 07542 930093 | service@layer-grosshandel.de  
LAYER-GROSSHANDEL | Ansprechpartner: René Westfahl  
Hammer Allee | 16559 Liebenwalde | Tel. 033054 88841  
Fax 033054 88888 | r.westfahl@layer-grosshandel.de  
www.layer-grosshandel.info



#### MEWA TEXTIL-SERVICE SE & CO. MANAGEMENT OHG

John-F.-Kennedy-Str. 4 | 65189 Wiesbaden  
Tel. 0611 7601-0 | Fax 0611 7601-361  
wiesbaden@mewa.de | www.mewa.de  
MEWA GMBH GROSS KIENITZ  
Horst Hübler | Hermann-Gebauer-Straße 1  
15831 Blankenfelde-Mahlow | Tel. 0170 4586602  
horst.huebler@mewa.de



#### MB BRANDSCHUTZTISCHLEREI BEELITZ GMBH

Ansprechpartner: Mike Beelitz  
Lübnitzer Str. 38 A | 14806 Bad Belzig  
Tel. 033841 455949 | Fax 033841 455950  
Mobil 033841 455951 | info@brandschutz-tischlerei.com  
www.brandschutz-tischlerei.com



#### MÜNCHENER VEREIN | Landesdirektion Norddeutschland

Regionaldirektor: Michael Streiber  
Dresdner Str. 11/13 | 04103 Leipzig | Tel. 0341 2120350  
Fax 0341 21203540 | ld-31-postfach@muenchener-verein.de  
www.muenchener-verein.de



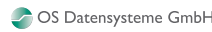
#### NESTRO LUFTECHNIK GMBH

Ansprechpartner: Till Uhle  
Paulus-Nettelstroth-Platz | 07619 Schkölen  
Tel. 036694 41-0 | Mobil 0171 3003570 | Fax 036694 41-260  
t.uhle@nestro.de | www.nestro.de



#### NÜSSING GMBH

Kirchheimer Str. 8 A | 03249 Sonnewalde | Tel. 035323 6320  
Fax 035323 63250 | Wurzener Str. 93 | 04668 Grimma  
Tel. 03437 985111 | Fax 03437 9851911 | Christian Polster  
c.polster@nuessing.de | www.nuessing.de



#### OS DATENSYSTEME GMBH

Ansprechpartner: Klaus Enke  
Am Erlengraben 5 | 74275 Ettligen | Tel. 07243 509-0  
Fax 07243 509200 | info@osd.de | www.osd.de



#### PALETTE CAD AG

Ansprechpartner: Dirk Böckstiegel  
Behlesstraße 9 – 11 | 70329 Stuttgart  
Tel. 0711 95950 | Fax 0711 9595250  
dboeckstiegel@palettecad.com | www.palettecad.com



#### PYTHA LAB GMBH

Ansprechpartnerin: Kristina Rakowitz  
Inselstr. 3 | 63741 Aschaffenburg  
Tel. 06021 37060 | Fax 06021 48455  
k.rakowitz@pytha.de  
Ansprechpartner: Udo Scherschmidt  
Abmannstr. 40 | 12587 Berlin  
Tel. 030 6409305, 0177 5275959 | Fax 030 64093059  
udo.scherschmidt@pytha-berlin.de | www.pytha.de



#### REISSER-SCHRAUBENTECHNIK GMBH

Ansprechpartner: Norbert Wilde  
Fritz-Müller-Str. 10 | 74653 Ingelfingen-Criesbach  
Tel. 07940 127-0 | Fax 07940 127-49  
norbert.wilde@reisser-screws.com | www.reisser-screws.de



#### REMMERS GMBH

Bernhard-Remmers-Str. 13 | 49624 Lönninge  
Tel. 05432 83-0 | Fax 05432 3985  
info@remmers.de | www.remmers.de  
Ansprechpartner: Benjamin Eichler  
Buchholzer Str. 54 | 13156 Berlin  
Mobil 0151 54411613 | beichler@remmers.de



#### SIGNAL IDUNA GRUPPE | Landesdirektion

Frank Zschiedrich | Mohrenstraße 20–21 | 10117 Berlin  
Tel. 030 2064180 | frank.zschiedrich@signal-iduna.de  
Gebietsdirektor Pdm und FF(O): Thomas Böhme, thomas.boehme@signal-iduna.de  
Vertriebsleiter Pdm: Heiko Sohr, heiko.sohr@signal-iduna.de  
Berliner Straße 111 | 14467 Potsdam | Tel. 0331 2984827 Fax  
0331 2984828 | www.signal-iduna.de



#### UNI-ELECTRONIC GMBH

Penningscamp 3 | 44263 Dortmund  
Tel. 0231 94950 | Fax 0231 9495260  
info@uni-electronic.de | www.uni-electronic.de



#### ADOLF WÜRTH GMBH & CO. KG

Ansprechpartner: Sebastian Rank  
Reinhold-Würth-Str. 12–17 | 74653 Künzelsau  
Tel. 0175 7235190 | Fax 0794015 5702486  
sebastian.rank@wuerth.com | www.wuerth.com



#### ZEG ZENTRALEINKAUF HOLZ + KUNSTSTOFF EG

NL BRANDENBURG  
Ansprechpartner: Mario Lippold  
Rietzer Berg 18 | 14797 Kloster Lehnin  
Tel. 03381 27660 | Fax 03381 224483  
m.lippold@zeg-holz.de | www.zeg-holz.de

## #BRANDAKTUELL:

Wir fertigen

EI 90 MB feuerbeständige Brandschutzfenster

EI 90 MB feuerbeständige Hauseingangstüren

in Holz und Holz-Alu.

MB BRANDSCHUTZTISCHLEREI [www.brandschutz-tischlerei.com](http://www.brandschutz-tischlerei.com)

Beelitz GmbH

Lübnitzer Str. 38a • 14806 Bad Belzig  
[info@brandschutz-tischlerei.com](mailto:info@brandschutz-tischlerei.com)



# Tarifverhandlungen mit der IG-Metall



Die „Tarifgemeinschaft Neue Bundesländer“ trifft sich unmittelbar vor den Tarifverhandlungen mit der IG Metall (v. l.):

Jan Eckoldt (Geschäftsführer Fachverband Tischler Sachsen), Maik Schmidt (Geschäftsführer Fachverband Mecklenburg-Vorpommern), Veit Steckel (Stellvertretender Landesinnungsmeister Sachsen-Anhalt), Anke Maske (Geschäftsführerin Tischler, Brandenburg), Jörg Neumeister (Vorsitzender des Tarifausschusses Sachsen und Verhandlungsführer der Tarifgemeinschaft Neue Bundesländer), Ingo Wilke (Vorstandsmitglied Tischler Brandenburg), Dorothee Schwertfeger (Tarifausschuss Tischler Thüringen e.V.), Christian Berg (Stellvertretender Landesinnungsmeister Mecklenburg-Vorpommern)

*Die Mitgliedsbetriebe unserer Innungen wissen: Tarifverträge sind weit mehr als trockene Paragraphen. Sie geben Sicherheit, Orientierung und schützen vor rechtlichen Stolperfallen. Für Innungstischler bietet die kostenfreie Bereitstellung der jeweils aktuellen Tarifverträge einen unschätzbaren Vorteil – und dafür arbeitet der Tarifausschuss der Neuen Bundesländer (NBL) mit großem persönlichem Einsatz.*

Der Tarifausschuss NBL unter der ehrenamtlichen Leitung von Jörg Neumeister (Innung Bautzen) ist das Herzstück, wenn es um faire und umsetzbare Tarifabschlüsse geht. Seine Mitglieder bringen ihre Erfahrung aus dem Tischlerhandwerk ein und balancieren die teils **widersprüchlichen Anforderungen**: Die Entgelterhöhungen sollen für Mitarbeitende und Lehrlinge **attraktiv**, gleichzeitig aber für die Betriebe **finanziell verkraftbar** sein. Dabei gilt es, viele Faktoren zu berücksichtigen – von der Kostensteigerung in den Betrieben bis zur unsicheren wirtschaftlichen Gesamtlage, die derzeit von weitreichenden Zukunftsängsten der Betriebe geprägt ist.

Dass diese Aufgabe kein Spaziergang ist, zeigte die aktuelle Tarifverhandlung mit der Gewerkschaft IG Metall im Rahmen der „Tarifge-

meinschaft Neue Bundesländer“ im November. Nach einer intensiven und teilweise nervenaufreibenden Verhandlungsrunde gelang es dem Tarifausschuss jedoch, eine entgegen den horrenden Forderungen der IG Metall **moderate Entgelterhöhung** auszuhandeln, die für beide Seiten tragfähig ist. Ein Erfolg, der den Betrieben Planungssicherheit gibt und die Mitarbeitenden angemessen wertschätzt.

Derzeit läuft noch die beiderseitige Erklärungsfrist. Nach deren Ablauf (Mitte bis Ende Dezember 2024) erhalten die Innungsbetriebe die Verhandlungsergebnisse per E-Mail.

**Fazit:** Innungsmitgliedschaft bedeutet, ein **starkes Netzwerk** hinter sich zu wissen. Der **aktuelle Tarifvertrag** ist ein **handfester Vorteil**, der durch die Befreiung von der Sozialkasse der Bauwirtschaft (SOKA-BAU) zeigt, wie wir, die Innungen und ihre Mitglieder in entscheidenden Fragen unterstützen – zuverlässig, engagiert und mit Augenmaß.

Heben Sie diesen Mehrwert gern hervor und sprechen Sie auch Kolleginnen und Kollegen an, die noch nicht Mitglied sind: **Gemeinsam sind wir stärker!**



**REISSER®**

**EINFACH  
SCHNELL**

**DNS® PLUS**

**Perfektioniert für alle Holzanwendungen.**

SIT® Antrieb für taumelfreies Einschrauben, SPI Spitze für einen sofortigen Schraubstart und dank spezieller Gewindegeometrien wird blitzschnell verschraubt. Dabei gewährleistet die ETA maximale Sicherheit.

[www.reisser-screws.com](http://www.reisser-screws.com)



# Unser Förderkreis

Tischlerpartner Sachsen-Anhalt

Mit ihrer Mitgliedschaft im Förderkreis des Fachverbandes dokumentieren unsere Partner ihre besondere Verbundenheit zum Tischlerhandwerk und unterstützen die Öffentlichkeitsarbeit des Fachverbandes. Wir empfehlen Waren und Dienstleistungen unserer Partner in Anspruch zu nehmen.



**ADLER-DEUTSCHLAND GMBH**  
Kunstmühlstr. 14 | 83026 Rosenheim  
Tel. 08031 3045174 | Fax 08031 2341863  
deutschland@adler-lacke.com | www.adler-lacke.com



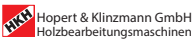
**ALLEE-CENTER MAGDEBURG**  
Centermanagerin Petra Kann  
Ernst-Reuter-Allee 11 | 39104 Magdeburg  
Tel. 0391 5334433  
info@allee-center-magdeburg.de | www.allee-center-magdeburg.de



**BR MASCHINENHANDEL & SERVICE BRINGEZU/REINECKE GBR**  
Holzbearbeitungsmaschinen  
Dorfstraße 82A | 39343 Ackendorf  
Tel. 0157 72734955  
info@br-maschinen.de | www.br-maschinen.de



**HÄFELE SE & CO. KG**  
Beschläge, Werkzeuge, Werkstattausstattung  
Am Hohen Stein 4 | 06618 Naumburg/Saale  
Tel. 03445 77900 | Fax 03445 779099  
vb-naumburg@haefele.de | www.haefele.de  
Mielestraße 11 | 31275 Lehrte  
Tel. 05132 8634753 | doris.tanger@haefele.de



**HOPERT & KLINZMANN GMBH**  
Holzbearbeitungsmaschinen  
Gerikestr. 91 | 39340 Haldensleben  
Tel. 03904 40286 | Fax 03904 49026  
info@hkh-maschinen.de | www.hkh-maschinen.de



**IKK GESUND PLUS**  
Krankenkasse  
Umfassungstr. 85 | 39124 Magdeburg  
Tel. 0391 2806-2301 | Kay Boje  
kay.boje@ikk-gesundplus.de | www.ikk-gesundplus.de



**SIEBERT KINNE CNC-WERKZEUGSCHLEIFEREI**  
CNC-Werkzeugschleiferei  
Lieskauer Str. 2 | 06198 Salzaal/ OT Bennstedt  
Tel. 034601 24896 | Fax 034601 55431  
info@werkzeugschleiferei-halle.de  
www.werkzeugschleiferei-halle.de



**MÜNCHENER VEREIN**  
Versicherungen  
Michael Streiber | Dresdener Str. 11/13 | 04103 Leipzig  
Tel. 0341 21203512 | streiber.michael@muenchener-verein.de  
www.muenchener-verein.de



**NESSLER & CO. HOLZHANDEL GMBH | BEHRENS-GRUPPE**  
Holzgroßhandel  
Grundweg 45 | 39218 Schönebeck  
Tel. 039828 | 7013-0 Fax 03928-7013-51  
rene.kuczniarz@nesseler-holz.de | www.nesslerer-holz.de



**NÜSSING GMBH**  
Beschläge  
Kochstedter Kreisstr. 11 | 06847 Dessau-Roßlau  
Tel. 0340 5210620  
c.polster@nuessing.de | www.nuessing.de



**PROSOL LACKE + FARBEN GMBH**  
Niederlassung Leipzig | Niederlassungsleiter: Tom Anwand  
Maximilianallee 19 | 04129 Leipzig  
Tel. 0341 909861-0 | 341/909861-20  
leipzig@prosol-farben.de | www.prosol-farben.de



**REMMERS BAUSTOFFTECHNIK GMBH**  
Bautenschutz, Holzschutz, Bodenschutz  
Bernhard-Remmers-Str. 13 | 49624 Lönigen  
Tel. 05432 83-0 | Fax 05432 3985  
mkirchner@remmers.de | www.remmers.de



**SIGNAL IDUNA VEREINIGTE LEBENSVERSICHERUNG AG**  
Gebietsdirektion Magdeburg | Carsten Kaul  
Otto-von-Guericke Str. 50 | 39104 Magdeburg  
Tel. 0391 54999120 | mobil 0177 6504557  
carsten.kaul@signal-iduna.de | www.signal-iduna.de



**ADOLF WÜRTH GMBH & CO. KG**  
Hansestr. 66 | 38112 Braunschweig  
Tel. 0531 354780 | Mobil 0175 9326717  
info@wuerth.com | www.wuerth.com



**ZEG ZENTRALEINKAUF HOLZ + KUNSTSTOFF EG  
NL BRANDENBURG**  
Ansprechpartner: Mario Lippold  
Rietzer Berg 18 | 14797 Kloster Lehnin  
Tel. 03381 27660 | Fax 03381 224483  
m.lippold@zeg-holz.de | www.zeg-holz.de

## Workshop zu „Die Gute Form“

Wie bereits seit 2017 üblich, hat am Samstag, 16.11.24 im Designhaus Halle ([www.designhaushalle.de](http://www.designhaushalle.de)) der alljährliche Workshop zur GUTEN FORM stattgefunden. 23 Auszubildende aus dem 2. und 3. Lehrjahr haben sich einen Tag Zeit genommen, um an Ideen und Details zum jeweiligen Gesellenstück zu feilen.

Am Vormittag wurden zunächst die Rahmenbedingungen des Prüfungsstücks besprochen, ein Leitfaden zur Gestaltung des Gesellenstücks vorgestellt und anhand der Einreichungen zur diesjährigen GUTEN FORM über Lösungen und Details diskutiert.



Danach haben sich die Auszubildenden im Programmteil „Wenn ich Du wäre!“ gegenseitig Rat und Hilfestellungen zu der jeweiligen Idee gegeben. Vor der Mittagspause wurden die Zentralen Werkstätten der BURG besichtigt und ein Gruppenfoto aufgenommen.

Drei erfahrene Tischlermeister – Volker Manecke, Stefan Berger und Carsten Pieper und die Innenarchitekten Martin A. Büdel und Lukas Bögelsack haben die Auszubildenden im Anschluß daran bis in die frühen Abendstunden begleitet, um individuelle Lösun-

gen zum jeweiligen Prüfungsstück zu diskutieren.

Mit einem gemeinsamen Abendessen endete der mittlerweile siebte Workshop zur GUTEN FORM. In der anschließenden Feedbackrunde äußerten sich die Teilnehmer positiv über die Erfahrungen und Lösungen, welche an diesem Tag gefunden wurden. Im kommenden Jahr wird der Workshop zur GUTEN FORM am 15.11.2025 wieder im Designhaus Halle auf dem Campus Design der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle stattfinden.

# Ausstellung und Preisverleihung „Die Gute Form“

Am Samstag, den 21.09.2024, fand im Allee-Center Magdeburg die Preisverleihung des Landesgestaltungswettbewerbs „Die Gute Form“ statt. Die Ausstellung präsentierte knapp zwei Dutzend nominierte Gesellenstücke, die eindrucksvoll das hohe Ausbildungsniveau im Tischlerhandwerk demonstrierten.

Eine Jury, bestehend aus Petra Kann (Center Managerin), Nico Biela (Architekt), Lucas Bögelsack (Tischler und MA Innenarchitektur) sowie Daniel Wiegand (Tischlermeister), hat die 22 eingereichten und im AlleeCenter Magdeburg ausgestellten Gesellenstücke bewertet.

Den ersten Platz belegte Paula Engelhardt aus dem Ausbildungsbetrieb „die Schreiner“ in Magdeburg mit ihrer Möbelskulptur, einem Phonomöbel aus Esche. Der Präsident der Handwerkskammer Magdeburg, Andreas Dieckmann, und die Hauptgeschäftsführerin von Tischler Schreiner Deutschland, Dr. Katharina Gamillscheg, lobten das außerordentlich hohe Niveau an Handwerk und Gestaltung aller gezeigten Werke und führten anschließend die Preisverleihung durch.

Arno Killian, Auszubildender in den Zentralen Werkstätten der BURG Giebichenstein Kunsthochschule Halle, konnte mit seinem Stehpult „Stummer DIN A2“, das aus Esche gefertigt und von einem filigranen Edelstahlgestell getragen wird, die Jury überzeugen und den zweiten Preis des Landeswettbewerbs gewinnen. Beide Erstplatzierten sind nun für den Bundesentscheid „Die Gute Form“ nominiert, der im kommenden Jahr auf der LIGNA in Hannover stattfinden wird. Die dortige Jury wird im Mai den Bundessieger küren.

Lea Winkelmann aus Salzwedel, die ihre Ausbildung bei Sasse Holzhandwerk in Osterburg absolviert hat, erlangte mit ihrem Schreibtisch „Atalante“ aus Esche den dritten Platz. Erstmals wurden auch zwei Publikumspreise vergeben – sowohl analog als auch digital – diese gingen an Matthias Friedrich Mösenthin und Jannis Thies.

Erwähnenswert ist, dass zwei der drei Preisträger\*innen im letzten



Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten sich über eine rundum gelungene Veranstaltung freuen. Fotos: Martin Patze

Jahr am Workshop zur „Guten Form“ teilgenommen haben, der vom Designhaus Halle gemeinsam mit dem Landesinnungsverband Tischler Sachsen-Anhalt organisiert wird. In diesem Workshop arbeiten erfahrene Innungsmitglieder mit Auszubildenden des 2. und 3. Lehrjahrs an den Konzepten für ihre Prüfungsstücke.

Der Wettbewerb „Die Gute Form“ verfolgt das Ziel, junge Tischler\*innen und Schreiner\*innen zu moti-

vieren, sich mit moderner Gestaltung auseinanderzusetzen und ihre handwerklichen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen.

Für die erfolgreiche Durchführung einer solchen Veranstaltung sind starke Partner unerlässlich. Tischler Sachsen-Anhalt dankt daher herzlich allen Förderkreismitgliedern, insbesondere Centermanagerin Petra Kann, die erneut eine Fläche im Allee-Center Magdeburg zur Verfügung gestellt hat. Ebenso

möchten wir uns beim Media-Markt-Team bedanken, das für die Veranstaltung die benötigte Technik bereitgestellt hat.

Besonders bemerkenswert ist, dass dieses Format vollständig von ehrenamtlich engagierten Personen getragen wird. Innungsangehörige investieren einen erheblichen Teil ihrer Freizeit, um diese herausragende Veranstaltung Jahr für Jahr auf die Beine zu stellen. Ihr Einsatz verdient größten Respekt!



## Stimmen zur Ausstellung:

„Grandios diese Kreativität zu erleben und mit zu begleiten!“

„Die Detailtiefe der gezeigten Gesellenstücke hat eine außerordentliche Qualität erreicht – Mut und Fertigkeit machen sich bezahlt.“

„Ich kenne keine Veranstaltung mit der für das Tischlerhandwerk in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren eine derartige Öffentlichkeit erzeugt werden konnte“

„Beeindruckende Ausstellung und Entwicklung. Sowohl qualitativ als quantitativ nochmal ein Sprung zu vergangenen Jahren. Zuschauerresonanz großartig! Das Allee-Center bietet ein tolle Bühne.“

# Herbst-Mitgliederversammlung

Am 09.11.2024 fand die Herbstmitgliederversammlung des Landesinnungsverbandes Tischler Sachsen-Anhalt in Kelbra statt. Am Abend zuvor hatte der Vorstand des Landesinnungsverbandes getagt und unter anderem die Versammlung vorbereitet.

Einblick zur Tagung des Bundesfachbeirates Fenster und Fassade gegeben. Er berichtete zum Thema „Nullschwelle“, dem Bestreben niveaugleiche Übergänge mit maximal 4 mm Höhenversatz zu normen. In diesem Zusammenhang sieht er einen erhöhten Beratungs-

Danny Perkampus gab einen Einblick in den Landesentscheid zu den „German Craft Skills“, welche am 09.07.2024 im BBZ Magdeburg stattgefunden haben (siehe Ausgabe 3/2024). Im Rahmen des Wettbewerbs wurde eine Kinderschubkarre gefertigt. Perkampus berich-

te über die Kostenpläne vollständig überarbeitet und freigegeben und an alle Handwerkskammern übermittelt, diese werden ab 2025 sofort umgesetzt.

In diesem Zusammenhang wurde heftig diskutiert, dass die Handwerkskammer Halle sämtliche ÜLU Lehrgänge an die Handwerkskammer Leipzig abgegeben hat. Daraus folgt auch, dass keine Meisterklassen in Halle durchgeführt werden können. Es wird befürchtet, dass durch die Wegstrecken die ÜLU Lehrgänge im BTZ in Borsdorf für junge Menschen an Attraktivität verlieren können. Man befürchtet, dass sich diese, nicht in den Innungen abgestimmte Entscheidung, nachteilig auf die Ausbildungszahlen auswirken wird.

Volker Manecke berichtete kurz vor der Fachtagung der Sachverständigen und warb dafür, sich hier zu engagieren. Zur Frühjahrstagung am 14./15.03.2025 (Tag des Tischlers) in Halberstadt wird es einen Programmpunkt zum Thema Sachverständige geben.

Im folgenden Punkt berichtete Frank Bögelsack aus dem Landesverband und beleuchtete die Geschäftsführung für die kommenden 24 Monate und stellte in diesem Zusammenhang den Haushaltsplan für das Jahr 2025 vor. Im Anschluß daran entlasteten die Kassenprüfer den Vorstand und dankten für die geleistete Arbeit. Im Rahmen einer Satzungsänderung ist der Sitz des Landesinnungsverbandes Tischler Sachsen-Anhalt nun unter der Anschrift



Fotos: Martin A. Büdel

Nach der Begrüßung durch Landesinnungsmeister Frank Bögelsack wurde zwei Kollegen gedacht. Am 25.03.2023 ist Klaus Winkler, Mitbegründer des Landesinnungsverbandes Tischler Sachsen-Anhalt, von uns gegangen. Hartmut Blödtner, ehemaliger Landesinnungsmeister und Vorsitzender des Fachausschusses Berufsbildung und Prüfungswesen, ist am 14.11.2023 verstorben. Alle Anwesenden würdigten und beklatschten die Leistungen der beiden Tischlermeister. Im weiteren wurde drei Kollegen – Kevin Ehret, Michael Pätz und Olaf Roth – zu Ihren runden Geburtstagen gratuliert.

Im Anschluß daran bat Frank Bögelsack die einzelnen Innungsoberrmeister, zur allgemeinen Situation in den Betrieben und Innungen zu berichten. Vorrangige Themen waren die sich seit September bessernde Auftragslage und Gedanken zur zukünftigen Ausbildung von Lehrlingen.

Danach berichteten Mitglieder des Vorstandes zu unterschiedlichen Themen: Robert Dreyer hat einen

Bedarf und Hinweisaufwand zu Themen wie Schlagregendichtheit und vorbereitenden Maßnahmen zur Einbringung einer aufwändigen und ggf. beheizbaren Schwelle eingebracht.

Im Weiteren wies er darauf hin, dass Brüstungshöhen in den jeweiligen Landesbauordnungen unterschiedlich geregelt sind und empfiehlt, sich je nach Montageort dazu zu informieren. Im Sinne der Nachhaltigkeit sollen Produkte grundsätzlich ökologisch und digital nutzbar werden.

Das sind die Megatrends der nächsten Jahre. Gerade der ökologische bzw. Nachhaltigkeitsfaktor wird in Zukunft wichtig sein, gerade bei Finanzierungen. Daher werden Themen, wie Wartung, Sanierung, Instandsetzung zunehmend an Bedeutung gewinnen. Zuletzt verwies Robert Dreyer auf eine EU-Richtlinie zur Absenkung des Asbest-Grenzwertes am Arbeitsplatz. Der EU-Grenzwert wird ab dem 21.12.2025 zunächst auf 10.000 Fasern/m<sup>3</sup> verringert.

tete von motivierten Teilnehmern und einer guten Qualität der Ausbildungen. Der Landessieger Sachsen-Anhalt, Burgard Beutel aus Kaiserpfalz, erlangte im Bundesentscheid Mitte November im BTZ der Handwerkskammer Berlin den 12. Platz. Die Ausbildungszahlen in Sachsen-Anhalt sind wieder leicht am steigen. Bundesweit bestehen derzeit fast 18.000 Ausbildungsverhältnisse, der Anteil weiblicher Auszubildenden liegt bei 12,7%. In Bundesausschuss für Berufsbildung wurden die ÜLU Lehr-





Harzblick 5 in 38895 Halberstadt OT Langenstein zu erreichen.

Frank Bögelsack informierte, dass zwei weitere Förderkreismitglieder für den Landesinnungsverband Tischler Sachsen-Anhalt gewonnen werden konnten. Die Firma BR Maschinenhandel & Service GmbH sowie die Firma Adler Lacke werden in

Zukunft den LIV unterstützen. Rückblickend auf die Ausstellung zur Guten Form im Allee-Center Magdeburg wird ein Jahreskalender mit den gezeigten Gesellenstücken präsentiert und der Landesinnungsmeister bittet alle Innungen, diese Ausstellung in Zukunft personell zu unterstützen. Vor dem gemeinsamen Mittagessen gab Vorstandsmit-

glied Martin A. Büdel einen Überblick zu den Preisträgern der drei vergangenen Jahre und wies auf den Workshop zur Guten Form hin, der am 16.11. mit 23 Teilnehmenden am Designhaus Halle stattgefunden hat. Aus Sicht des Landesinnungsverbandes Tischler Sachsen-Anhalt bietet das Format eine gute Gelegenheit für Auszubildende des 2.

und 3. Lehrjahres, sich in kreativer Atmosphäre einen Tag lang mit der Gestaltung Ihres Prüfungsstücks zu beschäftigen. Nach dem Mittagessen endete die Herbst-Mitgliederversammlung. Mit Freude blicken wir auf den nächsten Austausch auf der Frühjahrstagung am 14./15.03.2025 zum Tag des Tischlers in Halberstadt.

## TERMINKALENDER

**14./15.03.2025**

Tag des Tischlers  
Frühjahrsversammlung  
Halberstadt

**03.09.2025**

Innenausbautag im  
Designhaus Halle  
Burg Giebichenstein,  
Kunsthochschule Halle

**17.09 bis 20.09.2025**

Landeswettbewerb  
Die Gute Form 2025  
Allee-Center Magdeburg

**08.11.2025**

Herbst-Mitgliederversammlung  
Stendal

**15.11.2025**

Lehrlings-Workshop  
„Die Gute Form“  
Designhaus Halle  
Burg Giebichenstein,  
Kunsthochschule Halle

**07.03.2026**

Tag des Tischlerhandwerks

**13./14.03.2026**

Tag des Tischlers  
Frühjahrsversammlung  
Bitterfeld-Wolfen

**07.11.2026**

Herbst Mitgliederversammlung  
Magdeburg

**14.11.2026**

Lehrlings-Workshop  
„Die Gute Form“  
Designhaus Halle  
Burg Giebichenstein,  
Kunsthochschule Halle



**KüchenLINE**  
EINBAUGERÄTE • KÜCHEN • ZUBEHÖR  
PARTNER DES FACHHANDELS

möbelforum Handels- und Marketinggesellschaft mbH  
Hanns-Klemm-Straße 2 • 71101 Schönaich • Telefon (07031) 469 089-0  
info@moebelforumgmbh.de • www.moebelforumgmbh.de

## DIE SCHREINERKÜCHE

für den

- Schreiner / Tischler
- Innenausbau

- Planung
  - Umsetzung
  - Ausführung\*
- ... von der Einzelküche bis zum Großprojekt

\*ohne Montage

## FULL-SERVICE

- **Ganzheitliche Abwicklung**  
Von der detaillierten Angebotserstellung und Planungsunterstützung bis zur zentral gesteuerten Logistik und Fakturierung.
- **Wir versorgen Sie mit**
  - Einbauküchen namhafter Hersteller
  - Markengeräten bekannter Hersteller
  - 3.000 Artikeln aus dem Zubehörbereich.

## WIR FREUEN UNS ÜBER IHRE ANFRAGE!



# BAMA KA Partner

Auszug aus über 160 Marken und über 250.000 Produkten für Baustelle und Büro

bis 21 %

bis 23 %



Nutzfahrzeuge

... und viele weitere Marken!



**IVECO**  
Ihr Partner für nachhaltigen Transport



Nutzfahrzeuge



Bis 23 %

Bis 32 %

Bis 28 %

Bis 53,5 %

Bis 29 %

bis 1.500 € Prämie  
zzgl. Händlernachlass



mind. 3,0 ct pro l  
Diesel sparen



mind. 2,3 ct pro l  
Diesel sparen



mind. 3,5 ct pro l  
Diesel sparen

**Boels**  
RENTAL

bis 50 %  
Nachlass

**mateco**  
YOUR BETTER WAY UP

bis 52 %  
Nachlass

**KRAUSE**

bis 45 %  
Nachlass

**Schako**  
Anlagen-Service

bis 35 %  
Nachlass

**Europcar**

bis 40 %  
Nachlass

**PLASTIPOL  
SCHEU**

30 %  
Nachlass

**ATU**

10 %  
Nachlass

**OTTO  
OFFICE**

10 %  
Nachlass

**CONRAD**

bis 16 %  
Nachlass

**kaiserkraft  
works.**

15 %  
Nachlass

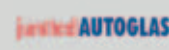
**ELTEN**  
Take a walk on the safe side

bis 16 %  
Nachlass

**CARGLASS**

bis 20 %  
Nachlass

## WEITERE MARKEN UND HERSTELLER



Noch nicht registriert?

Kostenlos unter: [www.bamaka.de/registrierung](http://www.bamaka.de/registrierung)  
Irrtümer, Konditionsänderungen und Druckfehler vorbehalten.

Kundenservice

Telefon: 02224 981 088-77

[service@bamaka.de](mailto:service@bamaka.de) | [www.bamaka.de](http://www.bamaka.de)

02/2024

Am 25./26. Oktober 2024 kamen die Vertreter der Landesverbände zu ihrer jährlichen Bundesausschuss-Sitzung zusammen. Ausschuss-Vorsitzender Jürgen Heller (NRW) konnte gemeinsam mit TSD-Abteilungsleiter Arne Bretschneider die Kolleginnen und Kollegen in der Holzfachschule in Garmisch-Partenkirchen begrüßen.

Inhaltlich ging es insbesondere um den Blick in die Statistik hinsichtlich der Entwicklung der Ausbildungszahlen und Ausbildungsbetriebe sowie die Anzahl der Meisterprüfungen. Die neuen ÜLU-Lehr- und Kostenpläne, das digitale Berichtsheft, Teilqualifikationen und Ausblicke bei den Themen Prüfinstrumente zur Validierung und Bildung eines Aufgabenpools für Arbeitsaufgaben I. Der vom gastgebenden Verband Bayern organisierte Abend führte die Versammlung zunächst auf die Olympia-Sprungschanze und dann in ein bayerisches Wirtschafts- und dann in ein bayerisches Wirtschafts-



# Bundesausschuss Berufsbildung im tiefsten Bayern

mit einer Führung durch die Schule und Ausstellung der aktuellen Meis-

terstücke, bevor die Themen internationale Berufswettbewerbe und

Berichte aus den Landesverbänden die Tagung abschließen ließ.

## Der neue online CNC-Lernplatz „ComP-ASS“

CNC-Programmierung und -Bedienung Schritt für Schritt gelernt

Neu auf dem Tischler-Schreiner-Campus

- > Du möchtest lernen, wie man eine CNC-Maschine bedient?
- > Du möchtest lernen, wie man mit CAD-Zeichenwerkzeugen zeichnet?
- > Du möchtest lernen, wie man eine Bearbeitung für eine CNC-Maschine anlegt?
- > Dann bist du hier genau richtig!

Ob auf der klassischen Kachelansicht oder einer digitalen 360° Werkstatt – Wir bieten einen digitalen Einstieg in die CNC-Grundlagen mit fünf Aufgaben und Übungen, die nah an der Praxis angesiedelt sind. Jederzeit und überall kann auf die kostenlosen Kursinhalte zugegriffen werden. Schritt für Schritt werden die wichtigsten Zeichen- und Programmierwerkzeuge vermittelt. Der Kurs passt sich bedarfsgerecht an die jeweiligen individuellen Voraussetzungen an und zeigt maschinenunabhängig, was für die Bedienung und Programmierung von CNC-gesteuerten Maschinen benötigt wird. Darüber hinaus wird viel zusätzliches Fach-

wissen in einem Lexikon zur Verfügung gestellt.

**Hier ist der kostenlose CNC-Kurs zu finden:**

[www.tischler-schreiner-campus.de](http://www.tischler-schreiner-campus.de)  
→ Werkzeugkasten → ganz unten scrollen → ComP-ASS

Um den CNC-Kurs nutzen zu können, ist eine kostenlose Registrierung auf dem Tischler Schreiner Campus nötig. Damit lassen sich auch andere Inhalte des Campus nutzen.

**Erfolgreiche Projektarbeit und verbandsübergreifende**



**Zusammenarbeit:**

Zusammen mit den Tischler Fachverbänden Nord, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin, Thüringen und Brandenburg war das Tischlerhandwerk seit 2021 Teil eines geförderten Bildungsprojekts zur Erarbeitung eines digitalen Lernplatzes für einen CNC-Lehrgang – ComP-ASS. Gemeinsam mit Tischler NRW können wir diesen Lernplatz auf dem Tischler Schreiner Campus allen interessierten Nutzern kostenfrei anbieten.



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

**bibb** Bundesinstitut für  
Berufsbildung

# Einbruchhemmende Türen aus Holz



SYSTEME IN HOLZ

## Türen aus Holz und Holzwerkstoffen erreichen die Widerstandsklassen RC2 bis RC4

Die Einbruchhemmung bei Türen ist mit einer der am häufigsten geforderten Eigenschaften bei Türen in allen Bereichen.

In vielen Fällen ist der Kunde schon mit einer Mehrfachverriegelung und einem ES 1 Schutzbeschlag zufrieden, tatsächlich sind dies auch Bestandteile, die an einer geprüften RC2 Tür zu finden sind. Zu einem geprüften und klassifizierten einbruchhemmenden Türelement gehört allerdings ein bisschen mehr.

Die Prüfung und Klassifizierung von einbruchhemmenden Elementen wird in der Norm DIN EN 1627:2021-11 geregelt. Dabei ist die Norm materialunabhängig und gilt auch für Fenster, Vorhangfasaden, Gitter und sonstige Abschlüsse. In der Norm gibt es Einsatzempfehlungen welche Widerstandsklasse entsprechend dem erwarteten Tätertyp, mutmaßlichen Täterverhaltens, Einsatzort und Risiko ausgeschrieben werden soll.

>TABELLE 1

Wenn der Hersteller oder Anbieter eines einbruchhemmenden Elementes eine Widerstandsklasse angibt, muss es sich um ein geprüftes Element handeln. Der Hersteller kann diese Prüfungen bei ei-

nem zugelassenen Prüfinstitut durchführen lassen oder er nutzt als Innungsschreiner die Systemprüfungen der TSH System GmbH.

Der Ablauf der Prüfung ist unter anderem in der Prüfnorm DIN EN 1630:2021-1 für den manuellen Einbruchversuch beschrieben und richtet sich nach den Widerstandsklassen. Der Prüfer muss bei zu öffnenden Fenstern und Türen folgende Angriffsbereiche abprüfen: Schloss und Verriegelungselemente, Türbänder und bewegliche Teile, das Türblatt, Verglasung und Verglasungsanbindung.

Das Element hat die Prüfung nicht bestanden, wenn ein Probekörper gewaltsam geöffnet werden konnte oder eine durchgangsfähige Öffnung geschaffen wurde. Die Dauer des Angriffs und das Werkzeug, das der Prüfer benutzen darf, sind entsprechend der Widerstandsklassen vorgegeben. Bei Türen, die

TABELLE 3

Widerstandsklasse Element	Widerstandsklasse der Glasscheibe nach EN 356:1999
RC 1	P2A
RC 1 N	keine Anforderungen
RC 2 N	keine Anforderungen
RC 2	P4 A
RC 3	P5 A
RC 4	P6 B
RC 5	P7 B
RC 6	P8 B

TABELLE 1

Widerstandsklasse	Mutmaßliches Tatverhalten	Empfohlener Einsatzort
RC 1 N/RC 1	Die Bauelemente weisen einen Grundschutz gegen Aufbruchversuche mit körperlicher Gewalt wie z. B. gegetreten auf. Vandalismus	Wird nur für Elemente empfohlen, die nicht ebenerdig zu erreichen sind, wie Fenster in oberen Etagen.
RC 2	Ein Gelegenheitstäter versucht mit einfachen Werkzeugen wie Schraubendreher, Zange und Keilen das Bauelement aufzubrechen.	durchschnittliches Risiko bei Wohnobjekten, Gewerbe- und öffentlichen Objekten
RC 2 N	Ein Gelegenheitstäter versucht mit einfachen Werkzeugen wie Schraubendreher, Zange und Keilen das Bauelement aufzubrechen.	Wenn kein Angriff auf die Verglasung zu erwarten ist, da dies zu auffällig wäre, werden an das Glas keine besonderen Anforderungen gestellt.
RC 3	Ein Täter versucht, zusätzlich mit einem zweiten Schraubendreher und einem Kuhfuß, das Bauteil aufzubrechen.	hohes Risiko bei Wohnobjekten, Gewerbe- und öffentlichen Objekten
RC 4	Ein erfahrener Täter setzt zusätzlich Sägewerkzeuge, Schlagaxt, Stemmeisen, Hammer und Meißel sowie eine Akku-Bohrmaschine ein.	geringes Risiko bei Gewerbe- und öffentlichen Objekten (hohe Gefährdung)
RC 5	Ein erfahrener Täter setzt zusätzlich Bohrmaschine, Stich- oder Säbelsäge und Winkelschleifer ein.	durchschnittliches Risiko bei Gewerbe- und öffentlichen Objekten (hohe Gefährdung)
RC 6	Ein erfahrener Täter setzt zusätzlich leistungsfähige Elektrowerkzeuge, wie Bohrmaschine, Stich- oder Säbelsäge und Winkelschleifer ein.	hohes Risiko bei Gewerbe- und öffentlichen Objekten (hohe Gefährdung)

TABELLE 2

Widerstandsklasse (RC)	Werkzeugsatz (Beispiele aus dem Werkzeugsatz)	Widerstandszeit pro Angriffspunkt in Minuten	Maximale Gesamtprüfzeit in Minuten
1/1 N	A1 Schraubendreher ca. 260 mm	keine manuelle Hauptprüfung	
2/2 N	A2 Schraubendreher ca. 365 mm, Keile, große Zange	3	15
3	A3 Kuhfuß ca. 700 mm	5	20
4	A4 Axt, Fäustel, Akkubohrmaschine	10	30
5	A5 elektrische Säbelsäge, Winkelschleifer	15	40
6	A6 Spalthammer 800 mm 3,5 kg, Stahlkeil	20	50

mit einem Notausgangsverschluss versehen sind, das heißt jederzeit über den Türdrücker geöffnet werden können, gilt bereits ein kleines Loch im Türblatt als Versagenskriterium, da z. B. mit Hilfe eines Drahts der Drücker betätigt werden kann.

>TABELLE 2

Die DIN EN 1627:2021-11 regelt auch die Mindestanforderungen, die für die Verglasung von einbruchhemmenden Elementen gilt. Bei

### Worauf kommt es noch bei einbruchhemmenden Türen aus Holz an?

Klar, es kommt auch auf das Massivholz und/oder die Holzwerkstoffplatten an, aus denen das Element gefertigt ist. Für ein RC2 Element können schon Kanteln aus Kiefer völlig ausreichen, wohingegen für ein RC3 Element meist Harthölzer gewählt werden, die möglichst nicht spröde sind. Für die Füllung bzw. den Kern eines Türblattes eines RC3 Türelementes

TABELLE 4

Widerstandsklasse nach DIN EN 1627	Schutzbeschläge nach DIN 18257	
RC 1	ES 0	ES 0-ZA
RC 1 N	ES 0	ES 0-ZA
RC 2 N	ES 0	ES 0-ZA
RC 2	ES 1	ES 1-ZA
RC 3	ES 2	ES 2-ZA
RC 4	ES 3	ES 3-ZA

Elementen, die mit einem Notausgangsverschluss ausgestattet sind, kann evtl. eine höhere Klasse erforderlich sein, da auch hier wieder ein kleines Loch im Bereich des Glasanschlusses oder der Scheibe reicht, um mit einem geeigneten Werkzeug den Drücker zu betätigen.

>TABELLE 3

Um den Austausch von Schutzbeschlägen zu erleichtern und eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen, sind auch Schutzbeschläge in Klassen eingeteilt, die Klassifizierung erfolgt nach DIN 18257:2015-06. Die Zuordnung zu den Widerstandsklassen nach DIN EN 1627 für Bauelemente sieht wie folgt aus:

> siehe TABELLE 4

kann schon die Kombination aus Holzfaserdämmplatten und Furniersperrhölzern ausreichend sein. Wenn der Notausgangsverschluss hinzukommt, werden die Aufbauten deutlich aufwendiger und man kann meist auf Stahleinlagen oder vergleichbare Einlagen nicht mehr verzichten. Da die TSH System GmbH neben dem System für Einbruchhemmende Türen auch Systeme für Rauchschutztüren, Brandschutztüren, Schallschutztüren etc. anbietet, wird bei der Wahl der Materialien und Konstruktionen auch immer darauf geachtet, dass die Systeme kombiniert werden können.

Es muss aber auch auf vermeintlich kleine Konstruktionsde- →



Angriff RC3 auf Wohnungseingangstür

→ tails geachtet werden. Eine zu große Türfalzlufte macht es Prüfern\*innen und Einbrechern\*innen leicht das Element aufzuhebeln. Hier kann man mit Falzluftebegrenzern entgegenwirken. Bei Holzelementen kann auch bei dickeren Türflügeln die Falzgeometrie so gewählt werden, dass auch bei geringer Falzlufte die Flügel zwangungsfrei öffnen. Das passgenaue Einfräsen von Beschlägen und das Vorbohren von Verschraubungen sind in vielen Fällen entscheidend für das Bestehen einer Prüfung.

#### Die Montage von einbruchhemmenden Türen ist in der Montageanleitung beschrieben

Die richtige Montage eines einbruchhemmenden Elements ist mitentscheidend für die wirksame Einbruchhemmung. Die Zargen sind im Bereich hinter den Bändern und den Schließblechen druckfest zu hinterlegen und zu verschrauben. In vielen Fällen werden Schließbleche und Bänder über Montageplatten direkt im Mauerwerk befestigt. Die Wände müssen für die einbruchhemmende Türen und Fenster der entsprechenden Widerstandsklassen geeignet sein. Hierzu gibt es in den Nationalen Anhängen der DIN EN 1627 entsprechende Zuordnungstabellen.

#### Welche Unterlagen und Kennzeichnungen gehören zu einem einbruchhemmenden Element?

Die Einbruchhemmung ist keine baurechtliche Anforderung. Die DIN EN 1627 ist nicht in der Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVB) benannt und somit keine baurechtlich eingeführte Norm. Die Einbruchhemmung von Innentüren kann daher nicht über ein Ü-Zeichen erklärt werden. Auch in der Produkt-



Angriff RC2 auf Hauseingangstür

norm für Außentüren und Fenster DIN EN 14351-1 ist die Einbruchhemmung nicht aufgenommen worden, daher können auch in der Leistungserklärung und in der CE-Kennzeichnung keine Angaben zur Widerstandsklasse von Außentüren und Fenstern gemacht werden.

Dazu, welche Unterlagen zu einer einbruchhemmenden Tür mitgeliefert werden sollten und in welcher Form, macht die Norm im Anhang E Angaben. Eine Einbauanleitung mit Angabe der geeigneten Wände und



Angriff RC2 auf Glasanschluss

eine Mindestgröße von 105 mm × 18 mm haben und mindestens folgende Angaben enthalten:

- Einbruchhemmendes Bauteil DIN EN 1627 mit Ausgabedatum
- erreichte Widerstandsklasse
- Produktbezeichnung des Herstellers
- Hersteller
- Prüfbericht Nummer, Datum
- Herstellungsjahr

Die TSH System GmbH liefert ihren Lizenznehmern entsprechend geprägte Schilder.



Angriff RC3 auf das Türblatt

einen Vordruck für eine Montagebescheinigung sollte Ihnen der Hersteller immer zur Verfügung stellen. Mit dem Lieferschein oder in digitaler Form sollte Ihnen der Hersteller eine Werksbescheinigung mitliefern, auf der er die Übereinstimmung mit dem der Klassifizierung zugrundeliegenden Prüfzeugnis bestätigt.

Einbruchhemmende Türen und Fenster sollten dauerhaft gekennzeichnet werden, zum Beispiel durch ein Schild im Falzbereich. Das Kennzeichnungsschild sollte



Versuch, innerhalb von 5 Minuten eine durchstiegsfähige Öffnung zu schaffen

#### Einsatzempfehlungen

Die Wahl der Widerstandsklasse muss abhängig von der individuellen Gefährdungssituation, zum Beispiel von der Lage im Objekt und der Einsehbarkeit des Elements, erfolgen. Hilfestellung bieten die kriminalpolizeilichen Beratungsstellen und Versicherer.

Bei den Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen sind auch die von der Kommission Polizeilicher Kriminalprävention (KPK) herausgegebenen Herstellerverzeichnisse ge-

prüft und zertifizierter Elemente zu beziehen. Betriebe, die die Produktion ihrer einbruchhemmenden Türen und/oder Fenster überwachen lassen, werden auf Antrag in diese Liste aufgenommen.

<https://www.polizei.bayern.de/schuetzen-und-vorbeugen/beratung/technische-beratung/index.html>

Ein Beispiel aus der Praxis für die sinnvolle Wahl von einbruchhemmenden Türen in einem Mehrfamilienhaus ist, die Wohnungseingangstüren und sonstigen schützenswerten Räume mit RC2-Türen auszustatten und dafür eine Hauseingangstür ohne eine geprüfte Klasse, zu wählen. Die Problematik bei Hauseingangstüren in Mehrfamilienhäusern ist, dass diese im Verlauf eines notwendigen Fluchtwegs verbaut sind und daher jederzeit von innen leicht (ohne Schlüssel) zu öffnen sein müssen. Diese Anforderung kann mit Schlössern und Beschlägen entsprechend DIN EN 179 oder DIN EN 1125 erfüllt werden. ■

Mario Jacob, TSH System GmbH



Der erste Verriegelungspunkt ist überwunden

#### INFO + KONTAKT >

Zu allen Fragen rund um Türen, Treppen und Brandschutz können Sie sich gerne direkt an die TSH System GmbH wenden.

**TSH System GmbH**  
Tel. 089 545828-23  
info@tsh-system.de

# Typische Fragen zu Beanstandungen bei Innentüren

## Abdichtung der Zargen-Fußpunkte bei Innentüren aus Holz und Holzwerkstoffen

Ein häufiges Thema ist die Abdichtung der Zargen-Fußpunkte bei Innentüren aus Holz und Holzwerkstoffen. Es gibt Veröffentlichungen, in denen beschrieben wird, bei Stein- oder Parkettbelägen die Zargen mit Distanzstreifen um ca. 3 mm zu unterlegen, um dann eine elastische Abdichtung herstellen zu können.

Die Folge wäre dann jedoch ein großer unterer Luftspalt der Tür, wenn vorher die Zarge nicht gekürzt wurde. Dies ist in der Praxis nicht üblich und in der Regel auch aus technischer Sicht nicht notwendig. Allerdings wird der Schutz gegen Feuchte im Zargen Anschlussbereich zum Fußboden normativ gefordert, wenn mit einem Feuchteintritt zu rechnen ist.

Diese Vorgabe findet sich in DIN 68706-2: „...ist beim Einsatz von Zargen auf Fußbodenbelägen, die feucht gepflegt werden können, die Fuge zwischen Zarge und Fußbodenbelag beim Einbau gegen Feuchteintritt zu schützen, z. B. durch Verfugen mit einer dauerelastischen Masse.“

Parkett- und Holzfußboden sind im privaten Wohnbereich nach Vorgabe der Parketthersteller nur nebelfeucht zu reinigen. Hier kann man davon ausgehen, dass nur

sehr wenig Feuchte an die Unterkante der Türzarge gelangt und deshalb weitere Maßnahmen gegen Feuchteintritt nicht zwingend erforderlich sind.

Im Neubau führen diese Dichtstoff-Fugen oft die Boden- bzw. Fliesenleger aus, damit auch die Dichtstoff-Farbe zu den angrenzenden Materialien passt. Die Dichtstoff-Farbe orientiert sich üblicherweise an dem Bodenbelag.

Werden bei Sanierungen z.B. nur die Innentüren ausgetauscht, muss auch dieser Anschlussbereich bei der Ausführung beachtet werden und es empfiehlt sich, diese Leistung gleich mit anzubieten. Anpassungen und Sonderausführungen sind vor allem im Sanierungsbau bei den Türzargen häufig erforderlich und daher ein wichtiger Bestandteil zur Aufnahme der baulichen Situation durch den Fachbetrieb.

Diese Anschlüsse sollten daher im Vorfeld mit dem Kunden abgestimmt und im Angebot bzw. in der Rechnung aufgeführt werden, um anschließende Fragen oder gegebenenfalls auch Schäden zu vermeiden.

Volker Hägele und Peter Musch



## Personenbedingte Kündigung wegen häufiger Kurzerkrankungen

Urteil des LAG Mecklenburg-Vorpommern vom 07.05.2024 – 5 Sa 56/23 –, BeckRS 2024, 15565

### Die Leitsätze lauten wie folgt:

1. Treten während der letzten Jahre jährlich mehrere (Kurz-) Erkrankungen auf, spricht dies für eine entsprechende künftige Entwicklung des Krankheitsbildes, es sei denn, die Krankheiten sind ausgeheilt.
2. Einer negativen Prognose steht nicht entgegen, wenn die Arbeitsunfähigkeitszeiten auf unterschiedlichen Erkrankungen beruhen. Selbst wenn die Krankheitsursachen verschieden sind, können sie doch auf eine allgemeine Krankheitsanfälligkeit hindeuten, die prognostisch andauert. Das gilt auch dann, wenn einzelne Erkrankungen – etwa Erkältungen – ausgeheilt sind.
3. Wenn auch ein Zeitraum von drei Jahren regelmäßig bereits eine ausreichende Prognosegrundlage bietet, so ist es dem Arbeitgeber nicht verwehrt, den Arbeitnehmer über diesen Zeitraum hinaus zu beschäftigen und ab-

zuwarten, ob sich der Gesundheitszustand des Arbeitnehmers verbessert und sich die Fehlzeiten verringern.

Die Parteien streiten über die Wirksamkeit einer personenbedingten Kündigung wegen häufiger Kurzerkrankungen.

Der im Dezember 1973 geborene Kläger nahm am 20.03.2006 bei der Beklagten, einem Unternehmen der Brot- und Backwarenindustrie, eine Beschäftigung als Maschinenbediener auf. Der Kläger war in der letzten Zeit vorwiegend in dem sogenannten Reinraum eingesetzt. Dort herrscht eine Raumtemperatur zwischen 17 und 21 °C. Der Raum ist klimatisiert. Der Kläger arbeitete regulär im 4-Schicht-System. Der Kläger litt an häufigen Kurzerkrankungen, zwischen 1 und 13 Tagen Dauer. In den Jahren 2018 – 2021 war der Kläger **pro Jahr 33 bis maximal 44 Tage** arbeitsunfähig erkrankt. Die Beklagte leistete für sämtliche Ausfallzeiten Entgeltfortzahlung. Die Fehlzeiten im Jahr 2022 beliefen sich letztlich auf ins-

gesamt 50 Arbeitstage. Die Beklagte kündigte das Arbeitsverhältnis des Klägers mit Schreiben vom 16.12.2022 ordentlich und fristgerecht zum 30. Juni 2023, hilfsweise zum nächstzulässigen Termin.

Das Arbeitsgericht hat die Kündigungsschutzklage abgewiesen. Das LAG vertritt die Ansicht, dass das Arbeitsgericht die Klage zu Recht abgewiesen hat.

Vorbehaltlich besonderer Umstände des Einzelfalls sei für die Erstellung der Gesundheitsprognose ein Referenzzeitraum von drei Jahren maßgeblich. Einer negativen Prognose stehe nicht entgegen, wenn die Arbeitsunfähigkeitszeiten auf unterschiedlichen Erkrankungen beruhen. Selbst wenn die Krankheitsursachen verschieden seien, können sie doch auf eine allgemeine Krankheitsanfälligkeit hindeuten, die prognostisch andauere. Das gelte auch dann, wenn einzelne Erkrankungen – etwa Erkältungen – ausgeheilt seien. Der Wegfall einzelner Erkrankungen stelle die generelle Anfälligkeit

nicht infrage. Anders verhalte es sich mit Fehlzeiten, die auf einem einmaligen Ereignis beruhen. Sie lassen eine Prognose für die zukünftige Entwicklung ebenso wenig zu, wie Erkrankungen, gegen die erfolgreich besondere Therapiemaßnahmen (z. B. eine Operation) ergriffen wurden.

Wenn auch ein Zeitraum von drei Jahren regelmäßig bereits eine ausreichende Prognosegrundlage biete, so sei es dem Arbeitgeber nicht verwehrt, den Arbeitnehmer über diesen Zeitraum hinaus zu beschäftigen und abzuwarten, ob sich der Gesundheitszustand des Arbeitnehmers verbessere und sich die Fehlzeiten verringern. Je länger erhebliche Fehlzeiten auftreten, desto wahrscheinlicher sei mit einer Verfestigung dieser Situation zu rechnen. Eine fallende Tendenz bei den Fehlzeiten könne sich hingegen zugunsten des Arbeitnehmers auswirken. Die Revision wurde nicht zugelassen.

Quelle: Sozial- und Arbeitsrechtlicher Nachrichten-Dienst

# Voraussetzungen für die äußere Form eines Arbeitszeugnisses

Urteil des LAG Mecklenburg-Vorpommern vom 02.11.2023, – 5 Sa 35/23 –, BeckRS 2023, 40308

## Die Leitsätze lauten wie folgt:

1. Ein Arbeitszeugnis darf regelmäßig ein Adressfeld enthalten, in dem nicht nur der Name des Arbeitnehmers, sondern auch dessen Anschrift angegeben ist.
2. Bei einem Arbeitszeugnis muss ohne weiteres, d.h. auf den ersten Blick, zuverlässig erkennbar sein, wer es ausgestellt und welche Stellung derjenige im Betrieb hat. Aufgrund dessen ist der Unterschrift regelmäßig der Name des Unterzeichners und ein seine Stellung kennzeichnender Zusatz in Druckschrift beizufügen.
3. Grundsätzlich darf ein Zeugnis zweimal gefaltet werden, um das DIN-A4-Papier in einem herkömmlichen Geschäftsumschlag unterzubringen. Es muss jedoch möglich sein, saubere und ordentliche Kopien oder Scans von dem Zeugnis zu fertigen. Das ist nicht gewährleistet, wenn sich z.B. die Falzungen auf den Kopien durch quer über den Bogen verlaufende Schwärzungen abzeichnen.

Die Klägerin war bei den Beklagten von Mai 2017 bis Ende 2021 als Rechtsanwältin mit einer Bruttovergütung von zuletzt 3.798 € beschäftigt. Der Klägerin wurde im Januar 2022 ein Arbeitszeugnis ausgestellt, das ihr zweifach gefaltet in einem handelsüblichen Briefumschlag mit

Sichtfenster übersendet wurde. Die Klägerin war der Ansicht, dass das Zeugnis in mehrfacher Hinsicht zu berichtigen sei. So gehöre die Privatanschrift einer beschäftigten Person nicht in ein Arbeitszeugnis. Stattdessen könne das Zeugnis mit einem kurzen Anschreiben, das die Adresse enthalte, übersandt werden. Zudem sei das Zeugnis ungefaltet zu übersenden, da es für spätere Bewerbungen kopierfähig sein müsse. Aufgrund des Faltens könne sich beim späteren Kopieren oder Scannen ein quer über das Blatt verlaufender Balken zeigen, der die Lesbarkeit des Zeugnisses und dessen optisches Erscheinungsbild einschränke. Da der Beklagte seiner Unterschrift im Geschäftsverkehr üblicherweise die Bezeichnung „Rechtsanwalt und Steuerberater“ beifüge, gelte dies auch für das Zeugnis.

Das Arbeitsgericht hat der Klage weitestgehend stattgegeben. Die hiergegen gerichtete Berufung der Beklagten war vor dem LAG teilweise erfolgreich. Die Klägerin habe nach § 109 Abs. 1 und 2 GewO einen Anspruch gegen die Beklagten auf Erteilung eines schriftlichen qualifizierten Arbeitszeugnisses. Diesen Anspruch hatten die Beklagten nicht erfüllt.

Eine beschäftigte Person habe zwar grundsätzlich keinen Anspruch auf Übersendung des Zeugnisses, da es sich um eine Hochschul handle, die postalische Übermittlung eines Arbeitszeug-

nisses sei jedoch nicht unüblich. Sie entspreche häufig dem Wunsch der beschäftigten Person, da hierdurch weder Kosten noch sonstiger Aufwand entstehen würden. Im Einzelfall könne sogar ein Anspruch auf Übersendung des Zeugnisses bestehen, wenn etwa die Abholung mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden sei. Ein Arbeitszeugnis dürfe insofern aber ein Adressfeld enthalten, in dem nicht nur der Name der beschäftigten Person, sondern auch die Anschrift angegeben sei. Der äußere Eindruck werde allein durch die Angabe der Anschrift nicht entwertet oder in irgendeiner Weise eingeschränkt.

Bei einem Arbeitszeugnis müsse ohne weiteres, d.h. auf den ersten Blick, zuverlässig erkennbar sein, wer es ausgestellt und welche Stellung die Person im Betrieb habe. Aufgrund dessen sei der Unterschrift regelmäßig der Name des Unterzeichnenden und ein seine Stellung kennzeichnender Zusatz in Druckschrift beizufügen. Die Funktion und die berufliche Stellung des Unterzeichnenden bzw. die Stellung innerhalb des Betriebs würden Aufschluss über die Wertschätzung der beschäftigten Person und die Kompetenz der ausstellenden Person zur Beurteilung geben. Das Fehlen dieser Angaben könne sich als nachteilig für die Beschäftigten erweisen. Das Rangverhältnis der ausstellenden Person zu den Beschäftigten müsse ohne weitere Nachforschungen

aus dem Zeugnis ablesbar sein. Im Arbeitsleben werde regelmäßig eine Angabe zur Berufsbezeichnung, Funktion und Stellung der unterzeichnenden Person im Zusammenhang mit der Unterschrift erwartet.

Letztlich dürfe ein Zeugnis grundsätzlich zweimal gefaltet werden, um das DIN A4-Papier in einem herkömmlichen Geschäftsumschlag unterzubringen. Es müsse jedoch möglich sein, saubere und ordentliche Kopien oder Scans von dem Zeugnis zu fertigen. Das sei etwa dann nicht gewährleistet, wenn sich z.B. die Falzungen auf den Kopien durch quer über den Bogen verlaufende Schwärzungen abzeichnen. Es müsse möglich sein, mit einem handelsüblichen Gerät mittlerer Art und Güte eine Abschrift in Papier- oder Dateiform herzustellen, ohne dass Schwärzungen im Bereich der Falzungen sich störend abzeichnen und den optischen Gesamteindruck schmälern.

## Die Revision wurde nicht zugelassen.

Der Bundestag verabschiedete das vierte Bürokratieentlastungsgesetz, am 26.09.2024. Gemäß Artikel 14 im bürgerlichen Gesetzbuch dürfen Zeugnisse zukünftig in elektronischer Form übermittelt, wenn die Einwilligung des Arbeitnehmers vorliegt (§ 126a und § 630 S. 3 BGB) Quellen: Sozial- und Arbeitsrechtlicher Nachrichten-Dienst und UVB Rundschreiben – U 73/2024

Fertigen  
Sie Ihre  
Holzleisten  
selbst?



...in unserem Angebot finden Sie  
eine Auswahl von mehr als  
1.100 Holzleisten!

Alle Kataloge und Produkte  
[www.kappes-hamburg.de](http://www.kappes-hamburg.de)

**WULF KAPPES**  
TISCHLEREBEDARF OHG

Winsbergring 5 • 22525 Hamburg  
Tel. 040 853 34 3-0 • Fax 853 34 3-15  
Mail: [wulf@kappes-tischlereibedarf.de](mailto:wulf@kappes-tischlereibedarf.de)

# Das ändert sich in 2025

## Darauf sollten Sie achten

### Einführung weiterer Rückmeldungen auf AU-Abfragen ab 2025

Ab 2025 kommen diese Rückmeldungen hinzu:

- Es werden Zeiten von stationären Rehabilitations- und Vorsorgemaßnahmen bereitgestellt.
- Wenn ein teilstationärer Krankenhausaufenthalt vorliegt, informieren wir, dass uns ein Nachweis vorliegt, jedoch ohne Angabe der genauen Zeiten des Aufenthaltes.
- Beim Vorliegen von ausländischen oder privatärztlichen AU-Zeiten informieren wir ebenfalls, dass uns ein Nachweis vorliegt, ohne Angabe der genauen Zeiten.
- Wenn eine AU-Abfrage des Arbeitgebers während eines laufenden Kassenwechsels an die Vorkasse weitergeleitet wurde (weil der Folgekasse noch keine AU-Daten vorliegen), erhält der Arbeitgeber von der Folgekasse eine Rückmeldung mit dem Meldegrund „Weiterleitungsverfahren“. Zusätzlich erhält der Arbeitgeber auch eine Rückmeldung von der Vorkasse.
- Sofern eine AU-Bescheinigung in Papierform vorliegt, die ungültige Daten enthält und eine Korrektur vom Versicherten angefordert wurde, erhält der Arbeitgeber eine Rückmeldung mit dem Meldegrund „In Prüfung“. Wird innerhalb von 28 Tagen eine korrigierte AU-Bescheinigung eingereicht, erhält der Ar-

beitgeber aktiv eine Rückmeldung mit den AU-Daten.

### Stationäre Krankenhausaufenthalte – Enddatum wird aktiv übermittelt

Bis Ende 2024 gilt noch: Zu Beginn eines Krankenhausaufenthaltes erhalten wir meist erstmal das voraussichtliche Ende des Aufenthaltes. Das tatsächliche Ende wird uns häufig erst bei der Entlassung mitgeteilt. Wenn der Arbeitgeber das tatsächliche Ende erfahren möchte, muss er eine weitere Anfrage stellen.

Ab 2025 wird das Verfahren für Arbeitgeber erleichtert: Eine erneute Abfrage ist dann nicht mehr nötig. Wir übermitteln das tatsächliche Ende eines stationären Krankenhausaufenthaltes aktiv an den Arbeitgeber. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass eine AU-Abfrage vorliegt und zuvor das voraussichtliche Entlassungsdatum gemeldet wurde.

### Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Steuer

Die letzte Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Steuer trat am 01. Januar 2024 in Kraft. Und auch die nächste steht schon in den Startlöchern. Für Kraftstoffe wie Benzin und Diesel soll der Preis von 45 Euro (2024) auf 55 Euro pro Tonne steigen. Damit erhöht sich die CO<sub>2</sub>-Steuer im Vergleich zum Vorjahr um 10 Euro pro Tonne. Höhere Treibstoffkosten für Autofahrer sind die Folge. Ein Liter Benzin oder Diesel kostet durch den Anstieg der CO<sub>2</sub>-Steuer dann rund 16 Cent mehr. Und auch

in den nächsten Jahren wird ein kontinuierlicher Anstieg der CO<sub>2</sub>-Steuer erwartet, sodass der Sprit an der Tankstelle immer teurer wird.

### Führerschein-Pflichtumtausch

Im Jahr 2024 mussten bereits viele Autofahrer ihren alten Papierführerschein gegen einen neuen fälschungssicheren EU-Führerschein im Scheckkartenformat eintauschen. Und auch im kommenden Jahr müssen wieder einige Personen ihren Führerschein auf den neuesten Stand bringen. PKW-Fahrer des Geburtsjahrgangs 1971 oder später müssen bis zum 19. Januar 2025 ihren alten Führerschein gegen einen neuen tauschen. Der neue Führerschein ist dann 15 Jahre gültig und kostet um die 25 Euro. Wer jedoch die Frist des Führerschein-Umtauschs verpasst und in einer Polizeikontrolle landet, riskiert ein Bußgeld in Höhe von zehn Euro.

### Neue Förderung: Reduzierte Dienstwagen-Besteuerung für E-Autos

Der neu vereinbarte Haushaltsentwurf der Bundesregierung enthält für 2025 eine neue Regelung für E-Autos und Hybride als Dienstwagen. Bislang konnten Fahrzeuge mit einem Brutto-Listenpreis von bis zu 60.000 Euro von der 0,25 Prozent Regelung profitieren. Anfang 2024 wurde diese Grenze bereits auf 70.000 Euro erhöht. Zum Jahreswechsel soll der Grenzwert

für vollelektrische und vergleichbare Nullemissionsfahrzeuge auf bis zu 95.000 Euro steigen. So können künftig auch Besitzer eines Premium-Elektro-Dienstwagens, wie dem BMW i5 oder dem Mercedes-Benz EQE, in den Genuss der vergünstigten Steuerabschreibung kommen. Diese Regelung soll im Dezember 2028 auslaufen.

### Vierte Mindestlohn-anpassungsverordnung

Am 29.11.2023 wurde im BGBl. die vierte Mindestlohnverordnung bekanntgemacht.

- Der gesetzliche Mindestlohn steigt zum 01.01.2025 auf 12,82 EUR brutto je Zeitstunde.

Bei der Geringfügigkeitsgrenze (bis 30.09.2022 450 Euro) erfolgt ab 01.10.2022 eine Kopplung an den Mindestlohn. Die Minijob-Grenze ist damit eine dynamische Grenze, die bei einer Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns steigt. Bei dem ab 01.01.2025 gültigen Mindestlohn von 12,82 Euro ergibt sich eine Geringfügigkeitsgrenze von 556 Euro.

### E-Rechnung

Starttermin für die E-Rechnungspflicht in Deutschland ist der 1. Januar 2025. Ab diesem Tage müssen alle Unternehmen elektronische Rechnungen empfangen können; für die Erstellung und Versendung von elektronischen Rechnungen erhalten die Betriebe mehr Zeit. →

TS	Stufe (Zeitraum)	GFK	Jährlicher Gesamtbeitrag pro 100.000 EUR Entgelt (GT 2025)				Jährlicher Gesamtbeitrag pro 100.000 EUR Entgelt (GT 2019)				Ersparnis/Steigerung
			Basis- und Strukturumlage (Beitragsfuß 4,88)	Überalltlastausgleich		Jährlicher Gesamtbeitrag <sup>1</sup>	Basis- und Strukturumlage (Beitragsfuß 4,88)	Überalltlastausgleich		Jährlicher Gesamtbeitrag	
				Neurenten (Beitragsfuß 0,40)	Entgelten <sup>2</sup> (Beitragsfuß 2,00)			Neurenten (Beitragsfuß 0,40)	Entgelten <sup>2</sup> (Beitragsfuß 2,00)		
09	1. Stufe (2025/2026)	4,98	2.430 EUR	199 EUR	200 EUR	2.829 EUR	1.996 EUR	164 EUR	200 EUR	2.360 EUR	+ 469 EUR
	2. Stufe (2027/2028)	5,87	2.865 EUR	235 EUR	200 EUR	3.300 EUR					+ 940 EUR
	3. Stufe (2029/2030)	6,76	3.299 EUR	270 EUR	200 EUR	3.769 EUR					+ 1.409 EUR
10	1. Stufe (2025/2026)	2,61	1.274 EUR	104 EUR	200 EUR	1.578 EUR	1.108 EUR	91 EUR	200 EUR	1.399 EUR	+ 179 EUR
	2. Stufe (2027/2028)	2,95	1.440 EUR	118 EUR	200 EUR	1.758 EUR					+ 359 EUR
	3. Stufe (2029/2030)	3,28	1.601 EUR	131 EUR	200 EUR	1.932 EUR					+ 533 EUR

<sup>1</sup> Der jährliche Durchschnittsbeitrag beträgt mit den zugrunde gelegten Parametern 1.330 EUR.

<sup>2</sup> Für das Jahr 2022 wurde ein Freibetrag in Höhe von 237.000 EUR gewährt, sodass ein Beitrag nur erhoben wird, wenn das Arbeitsentgelt diesen übersteigt (§ 180 Abs. 1 SGB VII).



### Beitragserhöhung Berufsgenossenschaft

Zum 01.01.2025 tritt bei der BGHM ein neuer Gefahrentarif in Kraft. Er bildet die Grundlage der Beitragsberechnung der gesetzlichen Unfallversicherung und verfolgt den Zweck, das Unfallrisiko in den Unternehmen angemessen bei der Beitragsberechnung zu berücksichtigen (siehe Tabelle Seite 26).

### Geplante Änderungen ab dem 01.01.2025

#### Aufbewahrungsfristen von Unterlagen

Verkürzung der handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Buchungsbelege wie z. B. Rechnungskopien, Kontoauszüge und Lohn- und Gehaltslisten von zehn auf acht Jahre. Die Unternehmen können die Belege daher früher als bisher entsorgen und sparen dadurch erhebliche Aufbewahrungskosten.

#### Änderungen im arbeitsrechtlichen Nachweisgesetz und in Bezug auf Befristungen der Regelaltersgrenze

Künftig sollen Arbeitgeber auch in Textform, also per E-Mail, über die wesentlichen Bedingungen ihrer Arbeitsverträge informieren sowie Altersgrenzen Vereinbarungen treffen können. Nur wenn Arbeitnehmer ausdrücklich einen schriftlichen Nachweis ihrer Arbeitsbedingungen verlangen, müssen Arbeitgeber die Informationen auf Papier übersenden. Wirtschaftsbereiche und Wirtschaftszweige nach § 2a Absatz 1 SchwarzArbG sind von der Möglichkeit des Nachweisersatzes durch in Textform geschlossene

Arbeitsverträge ausgenommen.

#### Änderung des Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG)

Anhebung der sogenannten Bagatellgrenze gemäß § 24 Absatz 2 Satz 1 KSVG bis zum Jahr 2026 in 2 Schritten (Inkrafttreten am ersten Tag des auf die Verkündung folgenden Quartals):

- Grenze für 2025: 700,00 EUR
- Grenze ab 2026: 1.000,00 EUR

#### Anmeldung von Betriebsstätten

Im Falle der vollständigen Verlegung eines Gewerbebetriebes in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Behörde müssen Gewerbetreibende nach geltendem Recht am bisherigen Standort der Betriebsstätte die Betriebsaufgabe und am neuen Standort der Betriebsstätte den Betriebsbeginn anzeigen. Künftig soll durch § 14 Absatz 1 Satz 3 GewO-E in diesen Fällen nur noch eine einzige Anzeige gegenüber der Behörde erfolgen, in deren Zuständigkeitsbereich die Betriebsstätte verlegt wird.

#### Einkommensteuer

Im Bereich der Besteuerung von Einnahmen aus Photovoltaikanlagen nach § 3 Nr. 72 Satz 1 EStG ist eine Erhöhung der zulässigen Bruttoleistung von 15 kW (peak) auf 30 kW (peak) je Wohn- oder Gewerbeeinheit für ab 2025 angeschaffte Anlagen geplant. Zudem soll klargestellt werden, dass es sich bei der Steuerbefreiung um eine Freigrenze und nicht um einen Freibetrag handelt.

Bei der Buchwertübertragung zwischen beteiligungsidentischen Personengesellschaften nach § 6 Abs. 5 Satz 3 Nr. 4 EStG soll als Reakti-

on auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28.11.2023 – 2 BvL 8/13 eine Ergänzung vorgenommen werden. Der Buchwert soll auch anzusetzen sein, wenn ein Wirtschaftsgut unentgeltlich zwischen den Gesamthandvermögen verschiedener Mitunternehmenschaften derselben, identisch beteiligten Mitunternehmer übertragen wird. Das soll in allen offenen Fällen gelten.

Die Gebäudeabschreibung in § 7a Abs. 9 EStG wird an den neu eingefügten § 7 Abs. 9a EStG und die dort geregelte Wiedereinführung der degressiven Gebäudeabschreibung (5%) angepasst. Nach Ablauf des maßgebenden Begünstigungszeitraums einer Sonderabschreibung (wie z. B. der Sonderabschreibung für Mietwohnungsneubau nach § 7b EStG) kann sich die weitere AfA auch mit dem Restwert und dem nach § 7 Absatz 9a EStG maßgebenden Prozentsatz bemessen.

Bei den Bonusleistungen von Krankenkassen für gesundheitsbewusstes Verhalten wird in § 10 Abs. 2b EStG aufgenommen, dass erbrachte Bonusleistungen dauerhaft bis zu einer Höhe von 150 Euro pro versicherte Person und Beitragsjahr nicht als Beitragserstattung gelten. Ergänzend soll der Steuerzahler zukünftig nachweisen können, dass Bonuszahlungen in Höhe des übersteigenden Betrages nicht als Beitragserstattung zu qualifizieren sind.

#### Lohnsteuer

Bei Vermögensbeteiligungen von Arbeitnehmern, die den Freibetrag von 2.000 Euro nach § 3 Nr. 39 EStG übersteigen und nach § 19a

Abs. 1 Satz 3 EStG versteuert werden können, soll der Anwendungsbereich der Steuervergünstigung des § 19a EStG rückwirkend ab 2024 auch auf die Übertragung von Anteilen an Konzernunternehmen erweitert werden. Zukünftig sollen geldwerte Vorteile aus Vermögensbeteiligungen auch aufgeschoben besteuert werden können, wenn Anteile an verbundenen Unternehmen übertragen werden.

Die Lohnsteuerfreibeträge nach § 39a Abs. 2 EStG sollen zukünftig ab 01.11. beantragt werden können. So soll zukünftig ein rechtzeitiger und qualitätsgesicherter Programmemeinsatz gewährleistet werden.

Es soll eine Pauschalbesteuerung von Mobilitätsbudgets nach § 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 EStG eingeführt werden. Vorgesehen ist eine Pauschalierungsmöglichkeit, wenn der Arbeitgeber den Beschäftigten zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn Leistungen aus einem sog. Mobilitätsbudget zur Nutzung verschiedener Verkehrsmittel gewährt. Die Regelung soll ab Gesetzesverkündung gelten.

Gleichzeitig mit der neuen Pauschalierungsmöglichkeit soll auch das Verfahren der Inanspruchnahme für alle Pauschalierungsvorschriften im § 40 Abs. 4 EStG neu geregelt werden. Die Ausübung der Pauschalversteuerung soll durch Übermittlung bzw. Abgabe einer entsprechenden Lohnsteueranmeldung erfolgen.

#### Umsatzsteuer

Die Steuerbefreiung für Bildungsleistungen nach § 4 Nr. 21 UStG soll ab dem 1.1.2025 neu ge- →

\*ab 200€ netto Einkaufswert



**€ 40,-**  
Gutscheincode  
„TISCHLERMEISTER“  
für den nächsten Onlinekauf  
bis zum 28.02.2025\*



**ONLINE TOP  
BERATEN**

Angepasste B2B-Funktionalitäten, wie

- Live Chat – zur passgenauen Beratung
- Multiple Warenkörbe – für eine bessere Organisation Ihrer Kommissionen



[www.meesenburg.com](http://www.meesenburg.com)



Folge uns @meesenburg.gruppe



→ fasst werden. Das bisherige Bescheinigungsverfahren wird abgeschafft. Im Bereich der Fortbildung setzt die Steuerbefreiung voraus, dass keine systematische Gewinnerzielung angestrebt wird.

Auch im Bereich der Kleinunternehmerbesteuerung sollen ab dem 01.01.2025 Neuregelungen gelten. So sollen künftig im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässige Unternehmer, die Kleinunternehmerregelung in Deutschland anwenden können.

Damit im Inland ansässige Unternehmer die Steuerbefreiung in einem anderen Mitgliedstaat in Anspruch nehmen können, wird mit § 19a UStG ein besonderes Meldeverfahren eingeführt. Der daran teilnehmende Unternehmer muss für jedes Kalendervierteljahr eine Umsatzmeldung abgeben und auf elektronischem Weg mittels amtlich vorgeschriebenem Datensatz an das BZSt übermitteln.

Von inländischen Kleinunternehmern bewirkte Umsätze werden von der USt befreit. Voraussetzung für die Befreiung ist, dass der inländische Gesamtumsatz im vorangegangenen Kalenderjahr 25.000 Euro nicht überschritten hat und im laufenden Kalenderjahr 100.000 Euro nicht über schreitet. Wird der untere inländische Grenzwert im laufenden Kalenderjahr überschritten, kommt im Folgejahr eine Inanspruchnahme der Kleinunternehmerregelung nicht mehr in Betracht.

Der Durchschnittssatz und die Vorsteuerpauschale für Land- und Forstwirte sollen noch für 2024 auf 8,4 % abgesenkt werden. Für das Jahr 2025 ist eine weitere Absenkung auf 7,8 % geplant.

Es soll eine weitere Verlängerung der Übergangsfrist zur Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG für die Besteuerung der öffentlichen Hand um 2 Jahre bis einschließlich 31.12.2026 geben.

#### EU-Entwaldungsverordnung

Tischler- und Schreinerbetriebe sind als „Marktteilnehmer“ im Sinne der Verordnung anzusehen; sie treffen vor allem Informations- und Dokumentationspflichten.

Als sogenannte KMU (Kleine und mittlere Unternehmen) müssen die

Tischler- und Schreinerbetriebe folgende Daten beziehungsweise Informationen sammeln, dokumentieren und für mindestens fünf Jahre aufbewahren:

- Informationen zu Lieferanten und Kunden, Referenznummern der bezogenen Produkte,
- Nachweise dafür, dass sorgfältig geprüft wurde, dass kein oder nur ein vernachlässigbares Risiko für eine Entwaldung im Land des Holzeinschlags besteht.

Sollte eine Prüfung bei einem Betrieb erfolgen, sind diese Daten auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen; in Deutschland ist das die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, kurz: BLE.

Damit stellt sich die weitere Frage, woher die Referenznummer kommt. Importeure und Waldbesitzer, die das Holz dem deutschen

Markt zur Verfügung stellen, müssen nach der Verordnung eine Sorgfaltserklärung (SE) abgeben und damit belegen, dass das Holz aus sicheren und entwaldungsfreien Quellen stammt. Dafür stellt die EU ein Onlineportal zur Verfügung. Nach jeder Eingabe, die die Anforderungen erfüllt, verteilt das System für die Ware eine individuelle Referenznummer, die dann innerhalb der Lieferkette weitergegeben wird und die auch dem Tischler/Schreiner mitgeteilt werden muss, ansonsten muss er sie erfragen.

Tischler- und Schreinerbetriebe müssen also darauf achten, dass ihnen von ihren Lieferanten die Referenznummer für das Holz mitgeliefert wird.

Außerdem ist zu klären, wie der Tischler- bzw. Schreinerbetrieb den Nachweis zu erbringen hat, dass kein oder ein vernachlässig-

bares Risiko für Entwaldung im Land des Einschlags besteht. Hier liegt der Teufel wie immer im Detail. Der Betrieb kann zwar hierfür darauf verweisen, dass der dafür zuständige Lieferant eine entsprechende Sorgfaltspflichterklärung abgegeben hat, aber der Tischler/Schreiner bleibt dennoch für diese Feststellung gegenüber den Behörden in der Haftung. Es muss also etwas mehr passieren. Stand: 04.10.2024 die EU Kommission fordert eine Verschiebung um 12 Monate.

#### Beiträge zu den Krankenkassen

Zum Zeitpunkt der Erstellung konnten noch keine Aussagen über die finanziellen Belastungen der Sozialabgaben getätigt werden. Eine entsprechende Planung der Krankenkassen findet immer erst im Dezember eines jedes Jahres statt. Bitte beachten Sie hier aktuelle Nachrichten. ■

### SOZIALVERSICHERUNG 2025

Sozialversicherung	2025 Euro (–Entwurf–)	2024 Euro
<b>RENTEN- UND ARBEITSLÖSENVERSICHERUNG, INSOLVENZGELDUMLAG</b>		
<b>Beitragsbemessungsgrenze (West)</b>		
jährlich	96.600,–	90.600,–
monatlich	8.050,–	7.550,–
<b>Beitragsbemessungsgrenze (Ost)</b>		
jährlich	96.600,–	89.400,–
monatlich	8.050,–	7.450,–
<b>KRANKEN- UND PFLEGEVERSICHERUNG</b>		
<b>Beitragsbemessungsgrenze</b>		
jährlich	66.150,–	62.100,–
monatlich	5.512,50	5.175,–
<b>Versicherungspflichtgrenze</b>		
<b>Krankenversicherung (Jahr)</b>	73.800,–	69.300,–
<b>ENTGELTGRENZEN</b>		
<b>Geringfügigkeitsgrenze</b>		
monatlich	556,–	538,–
Übergangsbereich mit reduzierter Beitragspflicht für Arbeitnehmer	556,01 – 2.000,–	538,01 – 2.000,–
<b>MINDESTENTGELTE</b>		
Gesetzlicher Mindestlohn	12,82	12,41
Azubis (1. Lehrjahr)	682,–	649,–
Azubis (2. Lehrjahr)	805,–	766,–
Azubis (3. Lehrjahr)	921,–	876,–
<b>BEITRAGSSÄTZE</b>		
Rentenversicherung	18,60 %	18,60 %
Krankenversicherung Arbeitgeber   Arbeitnehmer	14,60 + 2,5 + X % paritätisch	14,60 + 1,7 + X % paritätisch
Arbeitslosenversicherung	2,60 %	2,60 %
Pflegeversicherung	3,60 %	3,40 %
Arbeitnehmerzusatzbeitrag Kinderlose	0,60 %	0,60 %
Abschlag für Kinder <25 Jahre jeweils (max.1%)	0,25 %	0,25 %
Künstlersozialkasse	5,00 %	5,00 %
Insolvenzgeldumlage	0,06 %	0,06 %

# Dynamisches Duo für 1-a Möbeloberflächen

Mit der Kombination aus Osmo Porenfüller Aqua und Spritz-Wachs zur perfekten Oberfläche

*Für makellos glatte, rundum geschützte Holzoberflächen mit individuellem Farb-Finish bietet Osmo Profis mit seinem Porenfüller Aqua sowie dem Spritz-Wachs eine leistungsstarke Produktkombination.*



Der Osmo Porenfüller Aqua kann mittels Streichbürste, Mikrofaserrolle, Doppelblatt-Spachtel oder Flächenstreicher sowie bequem im Spritzverfahren appliziert werden.

Osmos offenesporiges Spritz-Wachs eignet sich für sämtliche Hölzer im Innenbereich, die eine dauerhafte, pflegeleichte und strapazierfähige Oberfläche benötigen. Dabei ist es wasserabweisend, schmutzunempfindlich, kratz- und abriebfest.

Fotos: Osmo

Im ersten Schritt erfolgt eine egalisierende Vorbehandlung mit dem Porenfüller Aqua. Die hochpigmentierte, weiß deckende Grund- und Zwischenbeschichtung mit hohem Festkörper-Anteil für enorme Füll- und Deckkraft basiert auf einem modernen Aquatec Bindemittel. Mit ihr lassen sich Holzporen ohne Absacken, Schrumpfen oder Rissbildung vollständig egalisieren. Im zweiten Schritt folgt nach ca. 2 Stunden der Auftrag eines auf natür-

lichen Ölen und Wachsen basierenden Osmo Spritz-Waxes, das dem Holz eine flüssigkeitsresistente, pflegeleichte, strapazierfähige und atmungsaktive Oberfläche verleiht und komfortabel wie zeitsparend mittels Becherpistole, Airless/Airmix oder HVLP aufgetragen wird. Zehn Farbtöne bieten einen großen Gestaltungsspielraum und können für noch individuellere Farbergebnisse in Kombination mit einer Osmo Öl-Beize verwendet werden.



# Fensterreparatur – gewusst, wie!

Praxisnahe Schulungen von SIEGENIA für den Einsatz vor Ort

*So wird die herstellerübergreifende Instandsetzung defekter Fenster einfacher und effizienter denn je: Das Reparaturset von SIEGENIA schafft zufriedene Kunden – ohne Mindermengenzuschläge und lästige Wartezeiten. Noch mehr Sicherheit im Einsatz vor Ort erhalten Handwerksbetriebe und Monteure jetzt durch die Teilnahme an einem Training im Schulungszentrum der SIEGENIA-AUBI Sicherheitsservice GmbH in Wadern. In einer eintägigen Schulung vermitteln die Experten von SIEGENIA dort ihr Wissen in Theorie und Praxis und machen fit für den Einsatz vor Ort. Fünf Fenstermontagestationen bieten den Teilnehmern zudem die Möglichkeit, selbst Hand anzulegen und so ihre Kompetenzen auszubauen.*

triebe zu den halbtägigen Schulungen fällt ausgesprochen positiv aus: Sie bestätigen den hohen Praxiswert der Veranstaltung.

### Herstellerübergreifend einsetzbar

Das Reparaturset der SIEGENIA-AUBI Sicherheitsservice GmbH bietet Handwerksbetrieben spürbare Vorteile. Hierzu enthält ein Grundset sämtliche erforderlichen Komponenten für die Sofort-Reparatur



Theorie und Praxis geben Handwerksbetrieben und Monteuren Kompetenz und Sicherheit im Einsatz vor Ort.

von einflügeligen Standardfenstern. Größte Stärke des Reparatursets ist seine herstellerunabhängige Einsetzbarkeit. Die hierfür erforderlichen Koppelschuhe sind im Set enthalten und können über ein einfaches Farbleitsystem ausgewählt werden. Bei der Zusammen-

stellung der Set-Komponenten wurde besonders auf die Hauptsachen für defekte Fenster geachtet. So finden sich für jeden Defekt auf Anhieb die zu seiner Behebung notwendigen Bauteile. Dabei reduziert der durchdachte Aufbau die Anzahl der Komponenten auf ein Minimum.



Das Reparaturset von SIEGENIA macht die herstellerübergreifende Instandsetzung defekter Fenster einfacher und effizienter denn je.

Auch in puncto Sicherheit kann das Reparaturset überzeugen. Dank der Ausstattung sämtlicher Beschlagteile mit dem Komfortpilotbolzen lässt sich die Reparatur eines defekten Fensters bereits mit einer Grundsicherheit verbinden. Auf Wunsch ist auch eine Funktions- und Wertsteigerung des Fensters möglich, z. B. zur Erzielung einer leichtgängigeren Bedienung oder durch ein Upgrade vom Dreh- auf ein Dreh-Kipp-Fenster.

**Nähere Informationen zu den Schulungsterminen für das Reparaturset erhalten Sie über [ersatzteilservice@siegenia.com](mailto:ersatzteilservice@siegenia.com) Tel. 06503 917440**

**osmo**<sup>®</sup>  
...in form und farbe



Porenfüller Aqua & Spritz-Wachs von Osmo  
– das perfekte Duo für Ihre Projekte!

[WWW.OSMO.DE](http://WWW.OSMO.DE)